

Protokoll Nr. 02 vom 17. Juni 2020

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 4 und 5) Traktanden 1, 2 und 3: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung Thurgau und Wahl der Kontrollstelle (16/BS 47/508)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 3
2. Geschäftsbericht 2019 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (16/BS 46/507)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
3. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für den Neubau einer Schulsport-Turnhalle am Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld (16/BS 43/449)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 14
4. Thurgauische Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" (16/VI 4/430)
Gültigkeit, Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 22
5. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Juli 2019 "Deregulierung für bessere Erdwärmennutzung" (16/PI 6/395)
Eintreten, 1. Lesung Seite 37

6. Leistungsmotion von Karin Bétrisey, Cornelia Zecchinell, Barbara Dätwyler Weber und Roland A. Huber vom 20. November 2019
"Nulltoleranz bei Mobbing an Thurgauer Schulen" (16/LM 2/435)
Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
7. Motion von Sonja Wiesmann und Nina Schläfli vom 8. Mai 2019
"Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine parlamentarische
Untersuchungskommission (PUK)" (16/MO 37/369)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt Bodenmann Maja, Diessenhofen
Dransfeld Peter, Ermatingen
Hänni Severine, Frauenfeld
Pagnoncini Christina, Alterswilen
Zahnd Vico, Weingarten

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr Zimmermann David, Braunau
11.30 Uhr Kuhn Petra, Tägerwilen
12.00 Uhr Indergand Aline, Altnau
Sax Marianne, Frauenfeld
12.05 Uhr Feuz Hans, Altnau
Hauser Cornelia, Weinfeldern
12.10 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil
12.25 Uhr Wolfer Simon, Weinfeldern

Präsident: Regierungspräsident Walter Schönholzer lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an einem Treffen der Aussenminister von Deutschland, Österreich, der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein teil, das unter Einbezug der IBK, der Internationalen Bodenseekonferenz, durchgeführt wird. Er vertritt Regierungsrätin Carmen Haag als IBK-Delegierte.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung Thurgau und Wahl der Kontrollstelle (16/BS 47/508)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Er nimmt die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates für die Gebäudeversicherung Thurgau zur Kenntnis. Ferner hat er gemäss § 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung die Wahl der Kontrollstelle für die nächsten vier Jahre vorzunehmen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Stefan Leuthold, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Leuthold, GLP: In der Subkommission diskutierten wir zusammen mit den Vertretern der Direktion und des Verwaltungsrates diverse Detailfragen zum Geschäftsbericht und zum Bericht der Revisionsstelle. Alle Fragen wurden ausführlich und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Gegenüber dem eher durchzogenen Vorjahr schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem sehr erfreulichen Resultat. Alle drei Segments-Erfolgsrechnungen - Feuer und Elementarschäden, Feuerschutz und Kapitalanlagen - schlossen positiv ab und führten mit einem Plus von 50,4 Millionen Franken zu einem Rekordergebnis in der 200-jährigen Geschichte der Gebäudeversicherung Thurgau. Als weiterer Höhepunkt des Geschäftsjahres 2019 darf auch der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in der Geschäftsliegenschaft "Goldäcker" in Frauenfeld bezeichnet werden, wodurch die beengten Platzverhältnisse am alten Standort nachhaltig gelöst wurden. Im Bericht habe ich drei finanztechnische Abkürzungen verwendet, welche nicht so geläufig sind. Ich möchte sie deshalb kurz erklären. Auf Seite 2 des Berichts ist der Ausdruck "Global Custodian" erwähnt. Als "Global Custodian" bezeichnet man jene Bank, bei welcher die Wertschriften und Kontobestände deponiert sind. Etwas weiter unten steht, dass die Gebäudeversicherung Thurgau bereits heute eine relativ hohe "ESG-Quote" ausweist. In anderen Worten heisst das, dass die Geldanlagen nebst wirtschaftlichen Anlagezielen wie Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit in zunehmendem Umfang auch ethische beziehungsweise nachhaltige Aspekte berücksichtigen. Unten auf Seite 2 des Berichts ist erwähnt, dass die Liegenschaft "Goldäcker" nach der "DCF-Methode" neu geschätzt wurde. Die "Discounted Cashflow-Methode", abgekürzt DCF, ist ein anerkanntes Verfahren zur Wertermittlung, welches bei der Bewertung von Immobilien angewendet wird. Damit hoffe ich, allfällige Unklarheiten zum Bericht beseitigt zu haben und werde mich bemühen, in Zu-

kunft Abkürzungen dieser Art bereits im Bericht einzudeutschen. Im Namen der GFK-Subkommission danke ich allen Verantwortlichen und insbesondere dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die sorgfältige und offene Zusammenarbeit. Die heute zu fassenden Beschlüsse betreffen die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Thurgau sowie die Wiederwahl der bisherigen Kontrollstelle BDO AG für weitere vier Jahre. Die GFK hat beide Anträge einstimmig genehmigt. Ich lade den Grossen Rat ein, dies ebenfalls zu tun.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Leuthold, GLP: Wie bereits erwähnt steht die Wahl der BDO AG für weitere vier Jahre zur Diskussion. Die GFK empfiehlt, die BDO AG erneut zu wählen.

Regierungsrätin **Komposch**: Zuerst möchte ich mich bei Kantonsrat Stefan Leuthold bedanken, der die Subkommission sehr gut leitet. Er kommt mit den Mitgliedern der Subkommission in die Sitzungen, nimmt Anteil und stellt Fragen, die wir auch gerne beantworten. Es ist jeweils ein sehr konstruktiver Austausch mit dieser Subkommission. Ich freue mich sehr, dass wir einen so erfreulichen Geschäftsbericht vorlegen dürfen. 2019 war in vielerlei Hinsicht ein sehr gutes Jahr für die Gebäudeversicherung. Tiefe Schadenszahlen, ein guter Aktienmarkt sowie die Überprüfung des Immobilienportfolios haben zu dem guten Abschluss beigetragen. Auch der neue Geschäftssitz "Goldäcker" hat sich sehr bewährt und ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudeversicherung ein Mehrwert und lässt sich wirklich rechtfertigen. Sobald die Corona Pandemie vorbei ist, werden wir gerne die Türen öffnen und die Subkommission bei uns begrüßen. Es ist erfreulich, dass wir das Direktorium gut besetzen konnten. Wie den Medien zu entnehmen war, haben wir einen neuen Direktor, der im Herbst dieses Jahres seine Tätigkeit aufnehmen wird. Er kommt aus der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und ist im Bereich der Informatik sehr versiert, was uns zugutekommt. Er kennt die Geschäfte einer Gebäudeversicherung profund. Es freut mich zudem, dass wir den Verwaltungsrat neu aufgestellt haben. Wir haben intern im Verwaltungsrat einen transparenten Prozess durchgeführt und das Präsidium des Verwaltungsrates breit diskutiert. Wir sind einmütlich zum Entscheid gekommen, dass Peter Haag unser neuer Verwaltungsratspräsident ist. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm und dem neuen Mitglied aus der

CVP/EVP-Fraktion.

Schär, SVP: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich meinen Einstieg zur Diskussion verpasst habe. Nach der Regierungsrätin zu sprechen, ziemt sich nicht. Ich habe aber eine Frage zum Feuerschutz. Ich bin davon ausgegangen, dass wir auch diesen Bericht kapitelweise diskutieren, weshalb es zu meinem Fauxpas kam. Seit Mitte März finden durch Corona bedingt vorläufig keine Feuerwehrrübungen mehr statt, meines Wissens bis am 9. August. Das Feuerschutzamt ist ein Teil der Gebäudeversicherung beziehungsweise darin integriert. Wie wird mit der Situation, dass viele Kurse nicht stattfinden können, umgegangen? Es ist schwierig, die in dieser Zeit ausgefallenen Feuerwehrrübungen nachher zu kompensieren, da das Programm bei den Feuerwehren bereits feststeht. Was kommt diesbezüglich noch auf die Feuerwehren zu? Besten Dank für die Antwort.

Regierungsrätin **Komposch:** Es ist tatsächlich so, dass im März dieses Jahres der Feuerwehrverband Schweiz die Aus- und Weiterbildungen schweizweit gestoppt hat und die Zentren geschlossen wurden. Auch der Kanton Thurgau folgte zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell den Weisungen, die bis zum 1. August gelten. Wir haben aber über ein Meldesystem sichergestellt, dass die Einsatzbereitschaft der kommunalen Feuerwehren gegeben ist. Wir sind davon überzeugt, dass unsere lokalen Feuerwehren gut ausgebildet und ein gutes und eingespieltes Team sind, dass sie zu jeder Zeit einen Einsatz bewältigen können. Zusammen mit unseren Partnern, den umliegenden Kantonen, haben wir uns an die Weisungen des Feuerwehrverbandes Schweiz gehalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 120:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsident: Für die Kontrollstelle der Gebäudeversicherung Thurgau liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 119:0 Stimmen die BDO AG für vier Jahre als Kontrollstelle.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2019 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 17. Juni 2020

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.
2. Die BDO AG wird als Kontrollstelle für vier Jahre gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Geschäftsbericht 2019 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (16/BS 46/507)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung den Geschäftsbericht der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des ehemaligen Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Erziehung und Kultur (DEK) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die jetzige Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Vietze, FDP: Ich möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle dem ehemaligen Kantonsrat Roland A. Huber für seine wertvolle Arbeit zu danken. 2019 war für die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) ein bewegtes Jahr. Nebst den Turbulenzen aufgrund des Entscheids über die Freistellung des ehemaligen Prorektors Lehre galt es, den eingeschlagenen Weg in die bereichsübergreifende Matrixorganisation weiterzuverfolgen und Vorarbeiten für das dieses Jahr startende Verfahren zur institutionellen Akkreditierung der PH Thurgau zu leisten. Nebenbei läuft auch noch der Erweiterungsbau. Trotz dieser Herausforderungen und der damit verbundenen Unsicherheiten war die Arbeit am Grundauftrag der PH in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Dienstleistung und Forschung nicht gefährdet. Die Jahresrechnung selbst schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 850'000 Franken ab. Einsparungen wurden vor allem im Bereich Personalaufwand realisiert. Einerseits konnte eine Brückenprofessur im Bereich Fachdidaktik Naturwissenschaft nach wie vor nicht besetzt werden. Andererseits war die Stelle der Prorektoratsleitung Lehre für fünf Monate vakant. Zusätzlich ist der Durchschnittslohn gesunken, da Dozenten mit hohem Dienstalter austraten und durch jüngere und damit tiefer besoldete Dozenten ersetzt wurden. Die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau als Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Organisatorisch wird der eingeschlagene Weg der Vertrauensbildung weiter verfolgt. Der vom externen Berater Dr. Othmar Fries begleitete Teamentwicklungsprozess zeigt bereits Erfolg. Bis die neue Mitarbeiterorganisation etabliert ist, sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der aktuell eingerichteten Ombudsstelle weiterhin eine externe Anlaufstelle haben. Auch die Corona Pandemie hat Einfluss auf die PH. Bis Ende Juni gibt es keine Präsenzveranstaltungen. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Prüfungen und Diplomierungen Ende des Sommersemesters stattfinden können. Erfreulich ist die Anzahl der Neuanmeldungen. Diese stieg um ca. 10%. Ungefähr 70% aller Absolventen der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) treten übrigens in die PH Thurgau ein. Der Thurgauer Weg mit der PMS ist eidgenössisch nachhaltig akzeptiert. Gemäss neuem Anerkennungsreglement

der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, das seit dem 1. Januar dieses Jahrs in Kraft ist, sind wie bisher auch Leistungen anrechenbar, die vor dem Studium zusätzlich zur Maturitätsausbildung erbracht wurden. Die Führungsgremien in alter und neuer Zusammensetzung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bestrebt, die PH Thurgau weiterzuentwickeln und im Umfeld bestens zu positionieren. Wir danken für den grossen Einsatz und wünschen weiterhin viel Erfolg. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den Jahresbericht und die Rechnung 2019 der PH Thurgau zu genehmigen.

Ammann, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Ein Jahresbericht sagt immer auch etwas über den Zustand und das Selbstverständnis einer Institution aus und ist damit für die Aussenwelt im Sinne einer Selbstdarstellung eine grosse Chance. Die Herausforderung in der Erstellung war in diesem Jahr sicher das Finden einer guten Würdigung der Vergangenheit und gleichsam das Betrachten von Feldern, welche den eigentlichen Auftrag der PH Thurgau entsprechend spiegeln. Der Jahresbericht kann unter diesen Vorgaben als professionell und gelungen umgesetzt angeschaut werden. Der Bericht und die Rechnungen wurden von zwei Subkommissionen besprochen. Analog dem einstimmigen Antrag der GFK wird auch die GLP-Fraktion den Bericht und die Rechnung einstimmig genehmigen. Die GLP-Fraktion möchte an dieser Stelle jedoch auf drei Punkte hinweisen, welche sich aus dem GFK-Bericht ergeben und eine Erwähnung verdient haben. Zum einen möchten wir der Hochschule zur Wahl des neuen Hochschulpräsidenten ein Kompliment aussprechen. Wir erwarten und erhoffen uns sehr viel von Prof. Dr. Sebastian Wörwag, welcher an seinen bisherigen Stellen überzeugt hat. Wir wünschen ihm einen guten Start und viel Glück und Erfolg bei der sehr wichtigen Aufgabe als Hochschulratspräsidenten. Hauptberuflich wird Prof. Dr. Sebastian Wörwag ab dem 1. September auch neuer Rektor der PH Bern. Diese ist deutlich grösser als die PH Thurgau. Wir sind gespannt, wie sich seine auch wegmässig grosse Doppelbelastung auf die etwas kleinere PH Thurgau und ihn persönlich auswirken werden. Es bieten sich dadurch grosse Chancen, aber auch gewisse Herausforderungen, da er in Bern operativ und in Kreuzlingen strategisch gestalten darf. Für die operative Leitung der PH Thurgau dürfte dies eine spezielle Chance, aber auch herausfordernd sein. Wir sind gespannt, was sich daraus entwickelt. Zur Forschung zeigt ein Blick auf die Homepage der PH Bern, dem neuen Arbeitgeber von Prof. Dr. Sebastian Wörwag, betreffend "Ansatz und organisationale Einbindung" spannende Unterschiede zur PH Thurgau. Währenddem in Bern in acht verschiedenen übergreifenden Schwerpunktprogrammen geforscht wird, ist in Kreuzlingen die rasche Orientierung schwieriger. Zum einen gibt es eine Abteilung, die sich mit der Forschung beschäftigt. Daneben gibt es zusätzlich eine Forschungsstelle für Medienpädagogik, eine spezifische Professur für Mediendidaktik und die Dozierendenforschung selbst. Nach aussen ist nur schon die Abgrenzung ziemlich komplex. Bei Betrachtung der einzelnen aktuellen Forschungen fällt auf, dass innerhalb eines Fachgebiete-

tes oft eine spezifische Frage der entsprechenden Stufe im Zentrum steht. Wenn man sich die einzelnen Projekte anschaut, ist ersichtlich, dass die Forschung derzeit nach wie vor sehr stark fächerorientiert ist. Ich habe es vor einem Jahr bereits erwähnt und wiederhole es hier erneut: Es gibt eigentlich nur ein einziges Forschungsprojekt, welches sich mit dem sich verändernden Umfeld des Berufsbildes und mit Trends und Positionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beschäftigt. Es gibt auch keine Hinweise auf eine Forschung bezüglich der Frage, ob ändernde Aufnahmekriterien für zukünftige Studenten aufgrund des sich ändernden Umfeldes und Berufsbildes angebracht wären. Meines Erachtens ist das angesichts der gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen erstaunlich. Zur Struktur der PH Thurgau sieht man im Jahresbericht auf Seite 28 erstaunlicherweise, dass diese als Linienorganisation abgebildet ist, obwohl man eine Matrixorganisation installiert hat. Es wäre stringent, wenn man dies auch so abbilden würde. Ich gebe zu, dass ich kein Verfechter oder Freund von Matrixorganisationen bin und diese bei mir keine grosse Begeisterung auslösen. Im Gegenteil, sie manifestieren das Bestehende. Die Matrix ist wie ein Gitter, das schwerfällig ist und gut zusammenhält. Dieses nimmt man oft bei Organisationen, welche nicht wirklich verändert werden müssen oder wenig Veränderungsbedarf von aussen sehen, ein tolles bestehendes Personal haben und dieses auch aktiv pflegen. Rundherum spricht man jedoch immer mehr von Durchlässigkeit und Vereinfachung der Hierarchiestufen, von agilen oder gar fluiden Organisationsformen. Die PH Thurgau wählte den Weg der Matrix. Diese bringt normalerweise zusätzliche Leitungsstellen und auch innere Konflikte mit sich - quasi Fehler in der Matrix. Will man aus der Matrix ausbrechen und etwas bewegen, muss man nämlich immer gleich zwei Führungsstellen überzeugen, und diese müssen sich auch noch untereinander absprechen, wie sie mit dem Antrag umgehen. Es darf jeder selbst nachzählen, wie komplex das Gebilde mittlerweile ist und wie viele Leiter und Gremien es an der PH Thurgau gibt. Da man unbedingt eine Matrixorganisation wollte und diese auch professionell umgesetzt und gewählt hat, verstehe ich nicht, weshalb man nicht wenigstens die Forschung querlegt. Das würde eher passen, da die Forschung über den Tellerrand hinausschauen soll. Es könnten so vorhandene Ressourcen vor Ort gut eingebunden werden, man wäre aber nicht zwingend nur auf diese angewiesen. Jetzt ist das akademische Personal im Sinne der Matrix quergelegt und somit intern gegeben. Aus unserer Sicht ist das ein Matrixfehler. Ganz unabhängig von den drei Punkten, welche uns teilweise etwas Sorge bereiten, wünschen wir den Verantwortlichen der PH Thurgau wirklich nur das Beste, weiterhin tollen Erfolg und ein gutes Händchen. Wir freuen uns über die positiven Schlagzeilen. Der erfolgreiche Abschluss des Neubaus soll und kann ein Symbol für einen positiven Aufbruch der PH Thurgau sein.

Rüegg, GP: Ich verlese das Votum meines Ratskollegen Peter Dransfeld: "Eine Hochschule ist ein Ort des Geistes, des freien Geistes, des offenen Austausches von Ideen und Gedanken. Ein Ort der Bildung ist ein Ort der Empathie, der Motivation und der Be-

geisterung jüngerer Menschen für gute Ideen. Diese Ideale haben an der Pädagogischen Hochschule Thurgau gelitten. Ausgelöst durch einen Personalentscheid kam es im Berichtsjahr zu nachhaltigen Störungen des Arbeitsklimas. Relativ offensichtlich wurden dabei Konflikte zwischen der Freiheit des Geistes und dem unbedingten Willen, Macht, Hierarchie und Organisationsstrukturen durchgesetzt. An der entstandenen Unruhe ist Verschiedenes bemerkenswert. Etwa die relative Passivität des Regierungsrates, das obrigkeitstgläubige Wohlwollen des scheidenden Kommissionspräsidenten der GFK oder die personelle Besetzung des Fördervereins, die sie zum Akklamationsgremium des Hochschulkaders degradierte. Bemerkenswert ist auch, dass die beiden Hochschulräte, die den folgenreichen Personalentscheid einfädelten, noch über ein Jahr im Amt blieben, womit sie sich selber und die Institution belasteten. Ob sie sich für ihre grosse Arbeit, sie ist auf Seite 4 des Berichtes erwähnt, erneut üppige Zulagen genehmigen, wissen wir nicht. Vielleicht weiss es unser neuer Finanzminister, der die Zulagen vor einem Jahr als Kantonsrat zu recht rügte. Vielleicht ist er dafür besorgt, dass die PHTG künftig ihre Vergütungen offenlegt, wie das die Thurgauer Kantonalbank tut. Bemerkenswert an den Störungen im Berichtsjahr ist auch, dass unter der Leitung von Kantonsrat Dominik Diezi ein beachtlicher Bericht zustande kam, welcher gemäss den Worten des Hochschulratspräsidenten eine selbstkritische Auseinandersetzung nach sich zog. Der Bericht der GFK macht, wenngleich diplomatisch abgefasst, Missstände offensichtlich. Er macht deutlich, dass nicht nur die kleinen Stellschrauben neu justiert werden müssen. Es ist von aussen schwer zu beurteilen, ob die nötigen tiefgreifenden Änderungen vorgenommen wurden. Dass die Verwaltung der PH in vier Jahren um fast 40% gewachsen ist, währenddem die Zahl der Studentinnen und Studenten um 10% abnahm, wie wir auf Seite 3 und 4 des Zahlenteils lesen können, und dass es eine Reihe von Abgängen im Kader gibt, ermahnt uns zumindest zur Wachsamkeit. Wir ersuchen den Regierungsrat im Interesse der Thurgauer Lehrerbildung, diese Wachsamkeit in seiner Aufsichtspflicht zu wahren und die richtigen Fragen, auch die unbequemen, zu stellen. Wir ersuchen ihn, sich ein persönliches Bild davon zu machen, ob Respekt, offener Geist und Vertrauen wieder in die PH zurückgekehrt sind. Ein Bild, das unvollständig bleiben wird, wenn nur die Ranghöchsten befragt werden. Wir danken all jenen, die dieser Gefahr mit wachen Augen begegnen, und wir hoffen auf die verdiente Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Berichtsjahr gerade angesichts der widrigen Umstände Aussergewöhnliches geleistet haben. Vieles davon ist im vorliegenden Bericht aufschlussreich präsentiert dargelegt. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf zu."

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich für die Voten und an allererster Stelle für die zusammenfassende Würdigung der Subkommissionspräsidentin, welche diesen Jahresbericht für die Arbeit der beiden Subkommissionen hier verantwortet. Es war ein intensives Jahr. Dies kommt auch aus dem Jahresbericht hervor. Die Themenfelder, die derzeit innerhalb der PHTG für eine grosse Belastung sorgen, sind auch in diesem Jahresbe-

richt bereits transparent dargestellt. Es sind ausserordentliche, zeitkritische Zusatzarbeiten zu erledigen. Einerseits gehört dazu der bereits angetönte, sehr intensive Akkreditierungsprozess, andererseits die Vorbereitungen für die Re-Anerkennung der Studiengänge und die weiteren Themenfelder, die ebenfalls im Jahresbericht aufgezeigt werden; dies alles neben dem ordentlichen Alltag einer funktionierenden Hochschule. Auch der Hochschulrat ist sich dieser sehr hohen Belastungen bewusst. Er wird Unterstützung anbieten, wenn aufgrund dieser hohen Belastungen entsprechende Nachfragen eingehen. Anfangs Jahr wurden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PHTG Themenbereiche identifiziert, in denen es noch vertiefere Diskussionen und vertrauensbildende Massnahmen braucht. Wir sind sehr erfreut, dass gemeinsam ein Fahrplan vereinbart wurde, bei dem es bedingt durch das Coronavirus zu Unterbrechungen kam. Aber auch hier ist es natürlich von grosser Bedeutung, dass gewisse Themen weiter diskutiert werden und auch bereits stattgefundene Diskursforen weiter eingebracht werden können. Herzlichen Dank für die Inputs aus der GLP-Fraktion. Dazu jedoch ein kleiner Hinweis: Prof. Dr. Sebastian Wörwag ist nicht Rektor der PH Bern, sondern der Berner Fachhochschule. Diese ist ein ganz grosser Verbund mit 71 Studienangeboten und in dem Sinne nicht die PH Bern. Selbstverständlich kann man über die Organisationsstruktur diskutieren. Ich habe gelernt, dass es nicht nur in anderen, sondern auch in diesem Bereich mehrere Meinungen gibt. Auch bei Matrixstrukturen gibt es durchaus sehr verschiedene Meinungen, selbst unter Expertinnen und Experten. Im Geschäftsbericht im Zahlenteil werden schon immer die Entschädigungen der Leitungsgremien offengelegt. Auf Seite 15 des Zahlenteils sind die 75'880 Franken für die neun Mitglieder im Hochschulrat zu finden. Ich animiere die Ratsmitglieder dazu, den Bereich vielleicht einmal bei anderen selbständigen Anstalten zu konsultieren. Sie werden feststellen, dass wir mit Grundentschädigungen pro Hochschulratsmitglied von 1'500 Franken bis anhin auf Vereinsebene funktionieren. Ich bin klar der Auffassung, dass mit dieser Transparenz die Entschädigungspraxis im Hochschulrat hergestellt ist. Das haben wir schon immer so kommuniziert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Vietze, FDP: Wie bereits erwähnt, empfiehlt die GFK dem Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 116:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Thurgau

vom 17. Juni 2020

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. **Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für den Neubau einer Schulsport-Turnhalle am Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld (16/BS 43/449)**

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Paul Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Ich bedanke mich beim Hochbauamt und dem Regierungsrat für die gute Vorbereitung des Geschäftes. Die Kommission behandelte das Geschäft an einer Sitzung. Das Bildungszentrum für Technik Frauenfeld (BZT) besitzt für den Sportunterricht der 1'100 Jugendlichen keine eigenen Räume. Die alte Militärsporthalle wird abgebrochen und steht kurz- bis mittelfristig nicht mehr zur Verfügung. Der Bedarf für eine neue Sporthalle ist bei der Kommission unbestritten. Mit dem Projekt "Doppeldecker" des Architekturbüros "kit architects" wurde aus dem Architekturwettbewerb ein gelungenes Projekt mit zwei übereinander gestapelten Einzelhallen gewählt. Das gesamte Gebäude aus Sichtbeton im Untergeschoss und einem Holzbau im Obergeschoss wirkt sehr kompakt und gut organisiert und passt sich stimmig und optimal in das Quartier ein. Als Option wäre auch der Bau einer dritten Halle am selben Standort möglich, welcher aber nicht Bestandteil des Kredites ist. Die Kommission empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von 13'650'000 Franken für den Neubau der Sporthalle am BZT Frauenfeld zuzustimmen.

Ammann, GLP: Das Anliegen einer Doppeltturnhalle wurde in der Botschaft gut dargelegt und seitens des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) sehr kompetent in der Kommission begleitet. Turnhallen gibt es nie zu viele, weshalb einige Kommissionsmitglieder sogar lieber eine zusammenhängende Dreifachturnhalle statt den zwei Einzelturnhallen gesehen hätten. Die Kommission hat letztlich der vorliegenden Fassung einstimmig und überzeugt zugestimmt. Der Grosse Rat dürfte den Kredit auch bewilligen. Die GLP-Fraktion stimmt dem Objektkredit einstimmig zu. Rückblickend auf die Kommissionsarbeit bleibt als Grundgedanke ein anderer Aspekt, den es vor weiteren Bauprojekten möglicherweise zu diskutieren gilt. Wann genau ist der ideale Zeitpunkt des Einbezugs der Politik in den Planungsprozess? Im Kanton Thurgau findet der Einbezug in das Verfahren fast ganz am Ende des Planungsprozesses statt. Mit dem Siegerprojekt inklusive Modell und dem genauen Baukostenplan im Objektkredit liegt bereits alles vor. Bei diesem Objektkredit konnte die Kommissionsarbeit recht schlank in einer Sitzung abgehandelt werden. Es stellt sich trotzdem die Frage, ob die Politik nicht bereits früher, noch vor der Wettbewerbsausschreibung in Form der Geschäftsprüfungskommission oder be-

reits der Kommission selbst, einbezogen werden sollte oder einbezogen werden kann. Die Politik würde die Chance erhalten, sich noch vor der Ausarbeitung des Wettbewerbs von der Notwendigkeit ein Bild zu machen. Sie könnte den Kriterienkatalog begutachten und allenfalls überprüfen. Das ist meines Erachtens das wichtigste. Aufgrund des Raumprogrammes und der Erfahrung wären auch die Objektkosten bereits relativ gut abschätzbar. Insgesamt käme es vielleicht zu einer Sitzung mehr. Die Diskussionen wären aber an beiden Sitzungen komplett anders gelagert oder würden sich mehr um generelle Rahmenbedingungen und deren späterer Einhaltung drehen. Auf den vorliegenden Objektkredit bezogen wäre es durchaus denkbar gewesen, dass aufgrund der Nutzerrückmeldungen im Raumprogramm eine zusammenhängende Doppelturnhalle mit in den Kriterienkatalog, vielleicht nicht gerade als Muss, aber als Soll, aufgenommen worden wäre, wenn die Sitzung schon vor der Wettbewerbsvergabe gemacht worden wäre. Auch hätte die Politik in der Wettbewerbsausschreibung nebst dem Raumprogramm direkt überprüfen können, welche weiteren Kriterien wie gewichtet werden. Ich denke da an "Cradle-to-cradle-Kriterien", sprich Wiederverwendung von bereits genutzten Baumaterialien. Die Kommission hätte aber auch vorgängig überprüfen können, inwiefern die hiesige Wirtschaft und weitere Fragen zur Gewichtung bestehender Vorgaben wie Lehrlingswesen berücksichtigt werden und welche Materialisierung oder auch innovativen Ansätze und Konzepte miteinfließen sollen. Das heisst natürlich nicht, dass das jetzt nicht gemacht wird. Man hätte aber bereits dann die Gewissheit gehabt, dass das passiert, und die Kantonsbauten hätten den Modellcharakter, den sie haben sollen, auch schon frühzeitig im Parlament abgebildet. Ich möchte betonen, dass das DBU der Kommission wirklich eine sehr gute und gewissenhafte Arbeit vorgelegt und äusserst kompetent und geduldig die Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet hat. Es macht zwar sicherlich allen Kommissionsmitgliedern, einschliesslich mir, viel Freude, ein Projekt zu sehen, das sich gegen andere im Wettbewerb durchgesetzt hat und den Objektkredit rechtfertigt. Es ist aber irgendwie doch komisch, wenn der Kantonsbaumeister Fragen beantworten muss, die davon handeln, ob vielleicht nicht doch noch ein Fenster eingebaut werden könnte oder ob der Standort der Nassräume am richtigen Ort sei. Die Fragen wurden gut und zur Zufriedenheit aller beantwortet. Ist dies aber wirklich die Aufgabe der Kommission? Macht das am Ende des Planungsprozesses Sinn? Wenn es der Absicherung des Objektkredites dient und die langjährige Erfahrung so am meisten Erfolg verspricht, nimmt die GLP-Fraktion dies auch für die späteren Abstimmungen sehr gerne zur Kenntnis. Ein Fragezeichen bleibt aber, ob vielleicht doch ein wenig Alibi dabei ist. Die GLP-Fraktion wird jedenfalls direkt ein Gespräch suchen, ob der Einbezug der Politik zu einem anderen Zeitpunkt des Prozesses sinnvoller wäre. Es gibt dann vielleicht eine Sitzung mehr, aber eine klare Rolle und Sinnhaftigkeit der Kommission im Prozess. Nichtsdestotrotz empfehlen wir den Kredit zur Annahme und danken allen Beteiligten für die grosse Arbeit.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion hat das Geschäft beraten und sich mit verschiedenen Teilbereichen vertieft auseinandergesetzt. Für den Sportunterricht der 1'100 Jugendlichen stehen keine eigenen Turnhallen zur Verfügung. Sie müssen zurzeit für den Sportunterricht in zwei verschiedenen Hallen circa zwei Kilometer quer durch Frauenfeld zurücklegen. Die geplanten neuen Turnhallen sind lediglich knapp 400 Meter vom BZT entfernt. Aufgrund verschiedener Erhebungen ist der Bedarf an zwei Einfachhallen klar ausgewiesen. Mit der nötigen Reserve eingerechnet, wäre der Bau einer Dreifachhalle aus unserer Sicht nicht falsch gewesen, vor allem auch mit Blick auf die zahlreichen Frauenfelder Vereine. Die dadurch zu erwartenden grösseren Sportveranstaltungen an den Wochenenden mit entsprechendem Besucher- und Verkehrsaufkommen sind jedoch für dieses Wohnquartier nicht unproblematisch. Deshalb unterstützen wir das vorgeschlagene Projekt "Doppeldecker" und sind davon überzeugt, dass es für diesen Standort zur Erfüllung seines Zwecks eine gute Lösung ist. Ebenso unterstützen wir die geplante Konstruktion und Materialisierung aus Beton im Untergeschoss und dem Holzaufbau sowie die energetische Versorgung. Wir erwarten, dass die Kosten eingehalten werden. Der EDU-Fraktion ist es zudem ein besonderes Anliegen, dass bei Genehmigung des Kredits durch den Grossen Rat und das Volk die Arbeiten in der Region, mindestens aber im Thurgau vergeben werden. Da das Architekturbüro aus Zürich stammt und dort seine Connections hat, muss dies besonders beachtet werden. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Ich bin seit über 30 Jahren im Baugewerbe tätig und sehe in den letzten Jahren bezüglich Anfahrtswegen immer wieder abstruse Sachen, die ökologisch überhaupt nicht passen. Meines Erachtens geht es da immer wieder nur ums Monetäre. Trotzdem ist die EDU-Fraktion für Eintreten und wird dem Objektkredit geschlossen zustimmen.

Dätwyler Weber, SP: Einmal mehr durften wir ein gut vorbereitetes Projekt, vorgestellt durch den Kantonsbaumeister und die zuständige Regierungsrätin, entgegennehmen. Das Projekt für den Neubau von zwei akustisch getrennten Einfachhallen für den Sportunterricht des Bildungszentrums für Technik Frauenfeld wurde von der vorberatenden Kommission einstimmig genehmigt. Die viel diskutierte Option für eine dritte Halle sehen wir als solche. Die Auslastung wurde von den Verantwortlichen genau berechnet. Sie wird erst wieder bei Zunahme der Zahl der Auszubildenden oder wenn die Kantonsschule ihre Hallen selbst benötigt, zum Thema. Auch die Eingliederung ins Wohnquartier und der besonnene Umgang mit dem Thema des Verkehrs sind unseres Erachtens gelungen. Einer Erweiterung der Parkplätze stehen wir ablehnend gegenüber. Baustandard Minergie-A, Erdsonden, Photovoltaik und ein wünschenswerter Anschluss an das Fernwärmenetz sind willkommene vorbildliche Baukomponenten, wie es sich für den Kanton gehört. Die durchdachte Aufteilung der Räumlichkeiten sowie die ökologischen Aspekte des Projekts "Doppeldecker" überzeugen auch die SP-Fraktion. Wir stimmen dem Kreditbegehren einstimmig zu.

Daniel Eugster, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt das Kreditbegehren. Mit der Botschaft und dem gut verständlichen Kommissionsbericht sind unsere Fragen geklärt und abgehandelt. Wir befürworten die Aufnahme und Prüfung der Anregungen aus der Kommission und bedanken uns schon jetzt beim Hochbauamt für den Einbezug dieser wichtigen Inputs. Damit ist alles gesagt. Wir wünschen uns eine rasche Realisierung mit hoher, nachhaltiger Thurgauer Wertschöpfung. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Kredit der zwei Schulsportturnhallen am BZT in Frauenfeld.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion befürwortet das vorgelegte Projekt einstimmig und ist für Eintreten. Wie es in der Botschaft zur Ausgangslage beschrieben wurde, gehört das BZT zu den technischen Berufsfachschulen im Kanton Thurgau. Die alte, dürrtige Turnhalle ist im Rahmen des letzten Umbaus des BZT der Aula zum Opfer gefallen. Seit bald 15 Jahren findet der Sportunterricht an verschiedenen Standorten in der ganzen Stadt Frauenfeld statt. So wurde bis anhin der Sportunterricht in der Turnhalle der Kantonschule oder in der alten Militärsporthalle durchgeführt. Die knapp bemessenen Zeiten und Lektionen lassen immer weniger lange Anfahrtswege oder Fussmärsche zu. Ebenfalls ist die Benützungsmöglichkeit der Militärsporthalle nicht mehr lange oder, wie ich gehört habe, per sofort nicht mehr gewährt. Die Abklärung hat klar gezeigt, dass für den optimalen Sportunterricht am BZT in Zukunft zwei Turnhallen nötig sind. Die Möglichkeit, an der Oberwiesenstrasse ein passendes Grundstück zu finden, das nur wenige Gehminuten vom Schulstandort entfernt ist, zeigt sich als ideal oder geradezu perfekt. So brachte der Wettbewerb auf dem Grundstück, das seit 2015 im Besitz des Kantons ist, das Projekt "Doppeldecker" zum Fliegen. Es liegt eine elegante Stahlbeton-Holzkonstruktion mit zwei aufeinanderliegenden Turnhallen vor. Es ist mir ein Anliegen, dass wir für unseren technischen Berufsnachwuchs, aber auch für den Schulstandort Frauenfeld zeitgemässe Bedingungen schaffen. Wir hoffen, in Zukunft nicht nur an Berufsolympiaden gut abzuschliessen, sondern vielmehr auch einmal einen Elitesportler und viele gute Mannschaftsportler und -sportlerinnen aus dem BZT in alle Welt senden zu können. Die SVP-Fraktion befürwortet das Kreditbegehren einstimmig.

Rüegg, GP: Die Botschaft war bei uns unbestritten. Es stellte sich lediglich die Frage, ob bei einem Bedarf von zweieinhalb Turnhallen und beim generellen chronischen Mangel an Turnhallen in Frauenfeld nicht gleich drei Turnhallen gebaut werden sollten und diese nicht, wie in der Botschaft erklärt, erst später ins Auge zu fassen. Anlässlich der Kommissionssitzung wurden diese und andere Fragen zum Projekt aber ausreichend begründet. Das Konzept mit zwei übereinandergestellten und weitgehend aus Holz gebauten Einzelhallen überzeugt an diesem Ort anstelle einer Doppel- oder gar Dreifachturnhalle viel mehr. Insofern ist der Titel der Botschaft etwas irreführend, der gerade einmal von einer Schulsportturnhalle spricht. Dazu noch ein Hinweis: Lesen Sie einmal den ersten Satz in der Botschaft. Ich verrate nicht, was dort steht. Er ist aber irreführend. Es

handelt sich wahrscheinlich um einen kleinen Fehler. Die GP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates für einen Kredit von 13'650'000 Franken einstimmig zu.

Bünter, CVP/EVP: Es ist an der Zeit, dass die Lernenden des Berufsbildungszentrums für Technik und die Schüler und Schülerinnen des Brückenangebots ein tolles und nahegelegenes Angebot für ihre sportlichen Aktivitäten erhalten. Bis anhin wurden die Lektionen in der ganzen Stadt durchgeführt. Dies war mit grösseren zeitlichen Einschränkungen verbunden. Die optimale Ausgangslage des Kaufes und der Standort der Parzelle einer Erbgemeinschaft könnte nicht besser gelegen sein und stellt einen Glücksfall für den Bau der zwei Einfachturnhallen dar. Es ist richtig, dass man in der Wohnzone des Oberwiesenquartiers keine grosse Sporthalle errichtet, da Konflikte aufgrund des grösseren Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden Lärmemissionen vorprogrammiert sind. Der Rubrik "Ökologische Aspekte" kann man die Überlegungen zum sorgfältig überdachten Energieverbrauch und der diesbezüglichen Materialisierung entnehmen. Wo immer möglich wird für den Bau verfügbares Holz aus dem Thurgauer Wald eingesetzt, was uns besonders positiv stimmt. Wir sind der Überzeugung, dass mit den Kosten von 614 Franken pro Kubikmeter beim Kreditbegehren auch die finanziellen Überlegungen durchaus ein wichtiges Thema waren. Wie dem Bericht der Kommission zu entnehmen ist, wurde dem Antrag mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Auch die CVP/ EVP-Fraktion befürwortet diesen mit grosser Mehrheit und freut sich mit den Lehrbeauftragten, Jugendlichen und weiteren Nutzern auf das tolle Projekt. Wir danken dem Hochbauamt und Regierungsrätin Carmen Haag für die sorgfältige Vorbereitung und wünschen ihnen viel Freude bei der hoffentlich baldigen Umsetzung.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche im eigenen Namen. Gerne möchte ich vortragen, weshalb ich dem Kreditbegehren für den Neubau dieser Schulsportturnhalle am Bildungszentrum für Technik Frauenfeld nicht zustimmen werde. In der Botschaft und im Bericht wird nebenbei erwähnt, dass die alte Militärsporthalle kurz bis mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehe, da sie abgebrochen werde. Das BZT muss als Nutzer der Anlage dieses Problem, und nur dieses Problem, lösen. Der Abbruch betrifft aber natürlich nicht nur das Bildungszentrum für Technik, sondern auch die darin trainierenden Vereine. In Frauenfeld sind Hallen für Vereine meines Erachtens bereits jetzt knapp. Insbesondere gilt dies für Vereine, die Hallen mit Massen für Mannschaftssportarten wie Handball, Basketball, Unihockey usw. benötigen. Deshalb steht auch im Bericht, dass aus Sicht der Vereine eine Dreifachhalle wünschenswert wäre. Wir lesen leider auch, dass sich gemäss Rücksprache mit der Stadt Frauenfeld das Quartier nicht für die Durchführung grösserer Sportveranstaltungen eigne. Diese Antwort stimmt vielleicht. Vielleicht ist es aber auch nicht die korrekte Antwort auf die Fragestellung oder die Fragestellung ist aus Sicht der Frauenfelder Vereine falsch. Meines Erachtens geht es darum, ob zwei kleine Hallen Ersatz für eine grosse Halle sein sollen. Wenn zwei Hallen nebeneinander Platz hätten und

kombiniert geeignete Rahmenbedingungen für Trainings von Mannschaftssportarten ergeben würden, sollte man die Hallen nicht aufeinanderstellen. Beim Bedarf einer grösseren Halle in mindestens der Grösse der ehemaligen Halle der Schulanlage Auen geht es nicht vor allem um grosse Anlässe, sondern insbesondere um Trainingsmöglichkeiten für die genannten Beispiele von Mannschaftssportarten. Wird so eine Antwort gegeben, ohne Alternativen zu besprechen, ist der Fehler sicherlich bei Frauenfeld und somit nicht hauptsächlich beim Kanton zu suchen. Meines Erachtens hat der Kanton sein Problem mit den beiden kleinen Hallen gelöst und der Grosse Rat wird dem zustimmen. Frauenfeld muss sein Problem dann selbst anpacken. Ein gemeinsames Anpacken wäre aber ganz sicher bedeutend günstiger gewesen. Frauenfeld müsste eine Lösung haben, bevor die alte Militärsporthalle abgebrochen werden muss. Ich bin hier für einmal pessimistisch, dass Frauenfeld dies ohne Mitwirkung des Kantons rechtzeitig schaffen wird, obwohl das sonst ganz und gar nicht mein üblicher Stil ist. Ich empfinde dieses Projekt deshalb als einen unsinnigen Alleingang des Kantons. Ich kann ihm deshalb nicht zustimmen. Gerne lasse ich mich natürlich vom positiven Gegenteil überraschen. Die Verantwortlichen von Frauenfeld werden ihre Verantwortung wahrnehmen müssen und somit dringend Chancen suchen und packen müssen. Denn solche Vereine sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Ich freue mich auf die Eröffnung jener Turnhalle. Vielleicht ist aber auch einfach bekannt, dass der Ersatz der Militärhalle gar nicht so dringend ist.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion, aber auch die grosse Unterstützung, die wir bereits spüren durften. Ich danke Kantonsrat Jost Rüegg bestens für den Hinweis. Nach meinen Informationen ist er der Erste, der dies entdeckt hat. Die Halle ist in allererster Linie für den Schulsportunterricht gedacht. Es geht darum, dass wir den obligatorischen Schulsport für die Auszubildenden gewährleisten können. Das ist der Hauptzweck der Halle. In zweiter Linie steht die Halle auch den Vereinen offen, die insbesondere am Abend ihren Vereinsaktivitäten nachgehen. Beide, sowohl die Schule als auch die Vereine, sind mit Einfachhallen um ein Vielfaches besser bedient. Sie sind akustisch getrennt und auch bezüglich des Komforts besser. Eine grosse Halle, wie sie insbesondere angesprochen wurde, ist vor allem für Turniere, grosse Wettbewerbe und Meisterschaften geeignet. Das war aber nie das Ziel dieser Schulsporthalle. Bezüglich der dritten Halle sind wir in einem engen Austausch mit der Stadt Frauenfeld. Wir haben vor Jahren und auch kürzlich wieder nachgefragt, ob eine dritte Halle gefragt ist. Wenn schon, hätte Frauenfeld aber tatsächlich eher Bedarf an einer grösseren Halle. Das Projekt zeichnet sich besonders durch viele energetische Eigenschaften aus. Es ist ein Holzbau, und es soll im Baustandard Minergie-A gebaut werden. Erdsonden, Photovoltaik und auch ein Anschluss an die Fernwärme wären ein Thema, sofern sich die Ökobilanz des Fernwärmerings etwas verbessert. Es wurde der Einbezug der Politik angesprochen. Der Grosse Rat entscheidet hier über einen Kreditbeschluss und somit über

den Betrag für die Halle. Der Bedarf wird jeweils von den Nutzern zusammen und in Abstimmung mit dem Hochbauamt, welches das Bedürfnis auch kritisch hinterfragt, erarbeitet. Der Regierungsrat überprüft das Bedürfnis ebenfalls, bevor ein Projekt ausgearbeitet und dem Rat vorgelegt wird. Es gibt Kantone, die einen anderen Weg beschreiten, bei denen einfach ganz zu Beginn ein Betrag festgelegt wird und dann die Ausarbeitung des Projekts beginnt. Beim Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes haben wir einen Mittelweg gewählt. Dort haben wir zuerst die GFK informiert und das Projekt nicht so weit ausgearbeitet, wie es im Kanton Thurgau üblicherweise Usanz ist. Danach wurde es dem Grossen Rat bereits zur Abstimmung vorgelegt. Das hier vorliegende Vorhaben hat zusätzlich eine gewisse Dringlichkeit erhalten, da wir diese Woche informiert wurden, dass die Armeesporthallen bereits nicht mehr zur Verfügung stehen. Das hat im Moment vor allem auch mit der Situation rundum das Coronavirus zu tun. Es zeigt aber auch auf, wie knapp die Schule in Bezug auf Turnhallen derzeit dran ist. Zum öffentlichen Beschaffungswesen wurde angeregt, die Kriterien so festzulegen, dass vor allem Thurgauer Unternehmen zum Zug kommen. Das öffentliche Beschaffungswesen legt uns hier gewisse Hürden auf. Da es aber ein Wettbewerb war, bei dem mit der Josef Kolb AG aus Romanshorn das Holzbauunternehmen nebst anderen bereits bestimmt wurde, geht doch ein sehr grosser Teil dieses Volumens an eine Thurgauer Firma. Ich freue mich sehr über die Zustimmung des Grossen Rates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über das Kreditbegehren für den Neubau einer Schulsport-Turnhalle am Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Beschluss des Grossen Rates

über das Kreditbegehren für den Neubau einer Schulsport-Turnhalle am Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld

vom 17. Juni 2020

1. Für den Neubau einer Schulsport-Turnhalle am Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld wird ein Objektkredit von Fr. 13'650'000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Thurgauische Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" (16/VI 4/430)

Gültigkeit

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um eine allgemeine Anregung gemäss § 78 Abs. 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt. Die Einheit der Form ist somit gewahrt.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Toni Kappeler, für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: In seinem Bericht vom 4. Februar 2020 beantragt der Regierungsrat die Gültigkeit der Volksinitiative. Sowohl die formellen als auch die inhaltlichen Anforderungen sind erfüllt. Die Kommission ist dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat die Volksinitiative mit 13:0 Stimmen für gültig befunden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit 119:0 Stimmen gültig erklärt.

Eintreten

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Die Notwendigkeit der Förderung unserer Biodiversität, aber auch die Aktualität des Themas waren unbestritten. Ein Kommissionsmitglied erklärte, dass die Volksinitiative offene Türen einrenne. Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

Günter, CVP/EVP: Die Förderung der Biodiversität liegt vielen Bürgerinnen und Bürgern und auch der CVP/EVP-Fraktion sehr am Herzen. Wir bedanken uns bei allen, die sich oft schon seit Jahren ausserhalb der Politik in Vereinen und privat dafür einsetzen. Das dringende, wichtige und langfristige Anliegen ist durch die plötzlich akute Bedrohung der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Folgen für viele Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft etwas in den Hintergrund gerückt. Gleichzeitig war aber die Freiheit in der Natur, die vermehrte Beobachtung von Tieren und blühenden Wiesen eine

Wohltat in dieser schwierigen Zeit. Im Kanton sind in der Politik, in der Verwaltung und in der Landwirtschaft schon einige Anstrengungen unternommen worden. Der Besuch der Bundesrätin auf dem Arenenberg und ihre Anerkennung für die Anstrengungen des Thurgaus zur Förderung der Biodiversität freut uns. Sie zeigt, dass in Bern gesehen wird, dass der Thurgau schon weit ist und die Grundlagen gelegt sind. Nicht nur schöne Blumen und persönliche Glücksgefühle, sondern die komplexen Zusammenhänge für das Überleben, die Fruchtbarkeit und unser langfristiges Überleben hängen daran. Traurige Fakten aus anderen Ländern schrecken uns immer wieder auf. Alle sind sich einig: Ja, wir wollen Biodiversität. Ja, wir wollen eine Strategie, welche gefährdete Arten wirksam schützt und effiziente Massnahmen aufzeigt. Es scheint uns wichtig, diese signifikanten Bestrebungen zugunsten der Natur und ihrer Diversität voranzutreiben und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sind davon überzeugt, dass die Förderung dann funktionieren kann, wenn alle ihren Teil dazu beitragen. Die Befürchtung, dass alleine die Landwirtschaft im Fokus steht, wird bereits in den Ausführungen auf dem Initiativbogen entkräftet. Es geht um die konkrete Umsetzung von Projekten. Massnahmen müssen auf allen Ebenen getroffen werden. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen vermehrt Verantwortung übernehmen. Der Kommissionsvorschlag ohne Untergrenze nimmt die Dringlichkeit und die Grösse der Aufgabe zu wenig ernst. Es müssen nun aber unbedingt die notwendigen finanziellen Mittel und personelle Ressourcen festgelegt werden, um konkrete wichtige Projekte angehen, weiterführen und nachhaltig umsetzen zu können. Wir wollen vorwärtsmachen. Dasselbe wollen viele Bürgerinnen und Bürger, welche die Volksinitiative unterzeichnet haben. Für die mindestens 3 Millionen Franken gibt es genügend sinnvolle Projekte und nachhaltige Massnahmen, die zielführend und effizient sind. Aus diesen Gründen unterstützt die einstimmige CVP/EVP-Fraktion die ursprüngliche Volksinitiative und lehnt den Gegenvorschlag ab.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Mathis Müller, GP: Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht über die Gültigkeit und Stellungnahme wiederholt dar, wie die Biodiversität trotz einiger Lichtblicke auch im Thurgau arg unter Druck steht. Im Bericht, für welchen wir bestens danken, begrüsst der Regierungsrat eine proaktive Rolle des Kantons bezüglich Biodiversitätsförderung ausdrücklich. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wiesli, SVP: Diese Initiative ist eine Art "Arche Noah des Kantons Thurgau". Sie soll nämlich die gefährdeten Tiere und Lebensräume schützen. Es ist unbestritten, dass im Thurgau etwas gemacht werden muss. Wir haben viele Bauernhöfe, Obst- und Beerenanlagen sowie besonders schöne Landschaften mit Hochstammbäumen, Wäldern und Wiesen. Auf diese müssen wir besonders achten. Zudem müssen wir darauf achten, dass der Artenreichtum, die Vielfalt der Lebensräume und die genetische Vielfalt erhal-

ten bleiben. Es darf nicht zu Zuständen wie in einigen Gegenden in China kommen. Dort müssen die Blüten der Bäume von Hand bestäubt werden, weil die bestäubenden Tiere und Insekten ausgerottet wurden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Initiative.

Leuthold, GLP: Ich spreche namens der GLP-Fraktion. Von der Idee bis zu ihrem Zustandekommen engagierte sich die GLP im ganzen Kanton tatkräftig für die Initiative. Die positive Wertung des Anliegens durch den Regierungsrat freut uns sehr. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Initiative in ihrer ursprünglichen Form einstimmig unterstützen.

Regierungsrätin **Haag:** Der Regierungsrat unterstützt die Initiative. Wir haben ein kantonales Monitoring für die Biodiversitätsförderung. Daraus ist ersichtlich, dass es zwar ein paar Lichtblicke gibt, die Biodiversität aber noch immer sehr unter Druck steht. Es besteht heute kein expliziter Auftrag, die Biodiversität proaktiv zu fördern, auch wenn wir mit dem LEK, dem Landschaftsentwicklungskonzept, bereits über eine sehr wertvolle Infrastruktur verfügen. Ich freue mich über die allgemeine positive Aufnahme.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Präsident: Es liegt ein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor. Gemäss § 53a unserer Geschäftsordnung ziehen wir die Beratung des Gegenvorschlags vor, sodass der Inhalt des Gegenvorschlags bekannt ist, wenn wir den Beschluss zur Initiative fällen.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine Bemerkungen zum Gegenvorschlag.

Kommissionspräsident **Kappeler, GP:** Die Kommission hat dem vorliegenden Gegenvorschlag mit 6:5 Stimmen bei 4 Absenzen zugestimmt. Dieser streicht die Untergrenze der jährlichen Förderung. Die Streichung des Mindestbetrages wurde mit der Befürchtung begründet, dass man infolge der gesetzlich festgelegten Untergrenze jährlich 3 Millionen Franken ausgeben müsse, auch wenn kein Bedarf dafür vorhanden sei. Es bestünde die Gefahr, dass man im November noch Geld ausgeben müsse, um den Betrag aufzubreuchen. Weil der Entscheid sehr knapp ausgefallen ist, erlaube ich mir eine kritische Würdigung dieser Argumentation: Die Initiative verlangt, dass der Kanton jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen Franken für die Umsetzung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie zur Verfügung stellt. Es heisst nicht, dass jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen

Franken in Massnahmen investiert werden müssen. Nach Annahme der Initiative durch das Parlament wird der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage ausarbeiten. Dass dabei eine Lösung mit einem Fonds im Vordergrund steht, zeigt der Regierungsrat bereits in seiner Stellungnahme auf, indem eine Spezialfinanzierung gemäss § 21 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG) erwähnt wird. Dieses Instrument besteht bereits. Der Regierungsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass der jährliche Mittelbedarf grossen Schwankungen unterliegen könne. Das liegt in der Natur der Sache. Die Schwankungen würden in einem Reservoirfonds geglättet. Die Initiative sorgt nur für einen konstanten und angemessenen Zufluss. Die Verpflichtung besteht also einzig darin, den Fonds jährlich um diesen Betrag zu äufnen. Das macht Sinn. So kann auch für ein grösseres Projekt, beispielsweise die seit Jahrzehnten vorgesehene und im Richtplan erwähnte Wildbrücke über die A1 angespart werden. Sollte nach der voraussichtlichen Laufzeit der Initiative von zwölf Jahren noch Geld für weitere Massnahmen zur Förderung der Biodiversität vorhanden sein, was ich aber sehr bezweifle, ist dies kein Problem. Die Initiative reglementiert die Einlage in einen Fonds und nicht die Höhe der zu tätigen Ausgaben. Irgendwelche Erinnerungen an einen Wiederholungskurs im Militär, als jeweils am Ende die noch restliche Munition verschossen wurde, haben mit der Initiative nichts zu tun.

Leuthold, GLP: Ich bitte den Grossen Rat mit Nachdruck, den Gegenvorschlag abzulehnen. Leider wurde er in der vorberatenden Kommission knapp befürwortet. Es ist aus drei Gründen unverständlich, dass der Gegenvorschlag durch einen Vertreter der Landwirtschaft eingereicht wurde: 1. Dass die verlorene Artenvielfalt in den Thurgau zurückkommt und so die Natur bereichert, wie es die Initiative vorsieht, müsste vor allem der Landwirtschaft ein grosses Anliegen sein. Biodiversität ist dort seit Jahren ein Thema. Blumenwiesen, Hecken, Tümpel, Ast- oder Steinhäufen und ähnliche Massnahmen werden seitens des Bundes und des Kantons mit grosszügigen Direktzahlungen gefördert. Wir können beruhigt sein. Die Initiative nimmt den Landwirten gar nichts weg. Im Gegenteil, sie hilft mit, die bereits laufenden Anstrengungen zusätzlich zu unterstützen. Mit der Initiative geht es darum, die Förderung der Biodiversität auf Gebiete ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen auszudehnen. Die GLP sieht die Förderung der Biodiversität als Verbundaufgabe zwischen öffentlicher Hand, Landwirtschaft und Bevölkerung. Es geht nicht um meine oder deine, sondern um unsere Biodiversität. Wir können das Problem nur gemeinsam lösen. 2. Der Gegenvorschlag ist untauglich, weil er die Mittel für eine langfristige Umsetzung nicht sicherstellt. Stellen Sie sich vor, Inhaber eines Landwirtschaftsbetriebs zu sein. Jedes Jahr wird die Anzahl der SAK, der Standardarbeitskräfte, für Ihren Betrieb ausgelost. Einmal erhalten Sie drei, im nächsten Jahr null, einmal acht und im Jahr darauf zwei SAK. Direktzahlungen erhalten Sie zwar jedes Jahr, aber nach dem Zufallsprinzip und zwischen null und 180'000 Franken schwankend. Könnten Sie unter solchen Umständen arbeiten? Nein. Genau das wird mit dem Gegen-

vorschlag aber verlangt. 3. Für die Landwirtschaft empfinde ich grosse Sympathie und Wertschätzung. Vor sieben Jahren konnte ich einen Jahreskurs im biologischen Landbau absolvieren. Dort lernte ich einiges über Ackerbau, Tierhaltung, Weinbau, Hofdünger, Betriebskonzepte und vieles mehr. In spezieller Erinnerung ist mir ein Gedanke zur Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft geblieben: Fruchtfolge, Erosionsschutz und Humusaufbau sind Ausdruck eines nachhaltigen Ackerbaus. Der Boden, von welchem die Menschen leben, verdient maximale Achtsamkeit, damit ihn die Nachkommen in einem besseren Zustand bewirtschaften, als ihn die Eltern ererbt haben. Ich bitte die Vertreter der Landwirtschaft, mir ein Zeichen zu geben, dass ich das nicht nur geträumt habe und dass solches Denken in der heutigen Zeit noch etwas gilt. Ich bitte den Grossen Rat, den Gegenvorschlag zusammen mit der einstimmigen GLP-Fraktion abzulehnen und dem Original der Initiative zuzustimmen. Ich bitte die Ratsmitglieder mitzuhelfen, der nächsten Generation eine bessere Artenvielfalt zu hinterlassen, als wir sie von unseren Vorfahren empfangen haben. Sie wird es uns danken.

Wiesli, SVP: Ich bin erstaunt darüber, dass an Kommissionssitzungen, an denen diskutiert, beschlossen und einem Gegenvorschlag zugestimmt wird, niemand etwas dagegen sagt. Heute wird plötzlich alles ins Gegenteil verdreht. Ich schätze es überhaupt nicht, wenn Leute völlig unvorbereitet an Sitzungen teilnehmen, ihre Argumente nicht zur richtigen Zeit vorbringen und schliesslich einem Beschluss "in den Rücken" fallen. Wir haben sehr gut argumentiert, weshalb wir die Untergrenze von 3 Millionen Franken aufheben wollen. Nirgends im Initiativtext, der verbindlich ist, wird eine Obergrenze von 48 Millionen Franken erwähnt. Sie stehen dafür, was man noch machen könnte. Das ist ein Fass ohne Boden. Dennoch sehen wir die Dringlichkeit ein. Wir sind aber nicht bereit, das Geld unserer Steuerzahler auszugeben, um eine Mindestgrenze zu erfüllen. Ob dies in einen Fonds überschrieben werden kann, steht in den Sternen. Es wurde noch nichts beschlossen. Soll der Stimmbürger über etwas abstimmen, das es noch gar nicht gibt? Meines Erachtens ist es beschämend, wenn Sitzungen abgehalten werden und die Parteien anschliessend plötzlich ihre Meinung ändern, ohne die anderen darüber zu informieren. Das Parlament und auch die vorberatenden Kommissionen sind dazu da, miteinander zu sprechen. Es irritiert mich sehr, wenn Fraktionsmitglieder in die Kommission delegiert werden und es hinterher heisst, dass es gar nicht ihre Meinung war. Uns geht es darum, dass Steuergelder nicht unnötig ausgegeben werden. Die Untergrenze, welche mit dem Gegenvorschlag nicht mehr vorhanden wäre, bringt keine materielle Änderung. Wenn man etwas anderes will, kann man es später in den Ausführungsbestimmungen festlegen. Wenn 3 Millionen Franken bestimmt sind, müssen diese ausgegeben werden. Damit bin ich nicht einverstanden. Das von Kantonsrat Stephan Leuthold vorgebrachte Argument zielt völlig an der Initiative vorbei. Es hat in diesem Sinne mit der Landwirtschaft direkt nichts zu tun. Ich bitte, bei der Sache zu bleiben.

Sax, SP: Die Biodiversitätsinitiative ist ein gut thurgauisch austarierter, breit abgestützter Kompromiss. Ich habe andernorts schon etwas die Nase gerümpft, weil mir die Initiative zu wenig weit ging. Der Erfolg bei der Suche nach Verbündeten und beim Sammeln von Unterschriften gaben den Initiantinnen und Initianten jedoch recht. Die Initiative kam problemlos zustande und unsere Fraktion steht ohne Wenn und Aber dahinter. Der Initiative jetzt einen der wenigen Zähne zu ziehen, wäre ein Witz. Eine derart substantielle Verwässerung finde ich verantwortungslos. Während der Diskussion unserer Motion zum Insektenschutz hörte ich aus allen Fraktionen, dass das Problem erkannt sei und angegangen werden müsse; von bürgerlicher Seite stets mit dem grossen Aber, dass Verbote nichts bringen würden. Wenn aber selbst die Minianreize, die der Kanton mit 3 Millionen bis 5 Millionen Franken schaffen kann, noch Jahr für Jahr verteidigt werden müssen, bleibt eigentlich nichts mehr ausser Lippenbekenntnissen. Ich bitte die Ratsmitglieder, diesen unwürdigen, kleinlichen Gegenvorschlag zu versenken und sich zu mehr Biodiversität im Thurgau zu bekennen.

Walther, FDP: Der FDP-Fraktion liegt das Anliegen am Herzen. Wir sind der Meinung, dass gehandelt werden muss. Deshalb unterstützen wir einstimmig die Initiative in der Ursprungsfassung. Dass ein Minimum an Geldern, die für Massnahmen zur Verfügung gestellt werden, festgelegt werden soll und die jährliche Untergrenze an Mitteln, welche für Biodiversität zurückgestellt werden, festzulegen ist, unterstützen wir einstimmig. Die gesetzliche Verankerung der Förderung der Biodiversität ist als Leistungsauftrag an den Kanton zu verstehen. Reguläre gesetzliche Aufgaben sind grundsätzlich im Rahmen des ordentlichen Finanzhaushalts des Kantons zu finanzieren. Deshalb sind wir auch in diesem Punkt mit der Initiative in der Ursprungsform einverstanden. Der Bürger stimmt nicht über etwas ab, das er nicht kennt. In den Gemeinden wird im Budget beispielsweise für den Energiefonds pro Jahr ein Betrag zurückgestellt. Falls er nicht benötigt wird, weil ein Projekt noch nicht reif für die Umsetzung ist, wird er im nächsten Jahr dafür eingesetzt.

Mathis Müller, GP: Ich spreche für die Grüne Fraktion. Nun hat also die vorberatende Kommission einem Antrag knapp zugestimmt, die jährlichen Aufwendungen von 3 Millionen bis 5 Millionen zugunsten der Biodiversität auf maximal 5 Millionen Franken und damit ohne untere Minimalgrenze zu ändern. Das ist sehr bedauerlich und zeigt die geringe Gewichtung für die Biodiversität einiger oder vieler Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich möchte die Funktionen der Biodiversität hier nicht wiederholen, aber deren Systemleistungen. Sie sind für viele von uns zu wenig fassbar und zu wenig unmittelbar überprüfbar. Sie sind es erst, wenn drastische Folgen es uns vor Augen führen. Wie viel Geld sind 3 Millionen Franken jährlich für die Biodiversität? Gemessen am kantonalen Budget sind es rund 1,5 Promille. Ist die Vielfalt der Natur uns das nicht wert? Die Zürcher werden im nächsten Jahr über einen diesbezüglichen Kredit von jährlich 40 Millionen bis 60 Millionen Franken abstimmen dürfen. Ist die Finanzkraft des Kantons

Zürich derart viel grösser als die unsere? Das ist eine falsch gestellte Frage, denn die Biodiversität ist nicht verhandelbar, sondern ein Fakt. Entscheidend sind das Naturpotenzial, welches mit dem Kanton Zürich vergleichbar ist, und die Flächengrösse. Der Kanton Thurgau ist immerhin mehr als halb so gross wie der Kanton Zürich. Damit ist ersichtlich, wie bescheiden die Forderung der Thurgauer Initianten ist. Bereits 3 Millionen Franken wären aber für die Natur und die Biodiversität im Kanton Thurgau ein grosser Gewinn. Das in die Natur investierte Geld schafft auch Arbeit und Einkommen, weil es die Pflege, Sanierung und den Unterhalt von Naturschutzflächen wie auch bauliche Massnahmen, Landwirte, Forstdienste der Gemeinden und private Unternehmen braucht. Letztlich sind es also auch Menschen, die von mehr Geld für den Naturschutz profitieren werden. Profitieren werden aber auch viele Menschen, deren Lebensqualität dank einer stabilen oder hoffentlich erhöhten Biodiversität erhalten bleibt; mich eingeschlossen. Die Biodiversität sinkt bei uns seit Mitte des letzten Jahrhunderts. Viele Arten wanderten einst in die Schweiz und in den Thurgau nur dank unserer Vorfahren ein, welche die geschlossenen Wälder rodeten und naturnah bewirtschafteten, beispielsweise für die Feldlerche oder das Rebhuhn, einen Steppenvogel und den Schachbrettfalter, deren Raupen auf die aufrechte Trespe angewiesen sind. Dieses Kulturerbe ist bedroht. Viele Arten im Kanton sind bereits verschwunden oder in ihrer Existenz bedroht. Diese Arten und die artenreichen Lebensräume sind demnach nicht nur Natur-, sondern zugleich auch Kulturwerte, zurückzuführen auf unsere Gross- und Urgrosseltern. Das ist ein weiterer Grund, weshalb sich der heutige Mensch und der Kanton für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität maximal einsetzen sollten. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Gegenvorschlag zusammen mit den Grünen abzulehnen und der Initiative zuzustimmen.

Madörin, EDU: Als gelernter Landwirt, im Gemüsehandel tätig und Vater von drei Kindern hätte ich zum Thema der Natur viel zu sagen. Auch meine Söhne sind viel in der Natur, und sie haben sich intensiv damit beschäftigt, was hier geschieht. Ich möchte die Initiative einmal aus einer ganz anderen Sicht beleuchten. Vielleicht sind die Ratsmitglieder über mein Votum erstaunt. Hinter einer Initiative gibt es immer auch Leute, welche das Geld erhalten und das Projekt umsetzen müssen. Da möchte ich beginnen. Ich erinnere mich gut daran, als ich vor über 20 Jahren oft nach dem Unihockey-Training mit Matthias Künzler, dem heutigen Leiter der Abteilung Natur und Landschaft, über grüne Themen diskutierte. Zu diesem Zeitpunkt stand die Wiederansiedlung des Wolfes im Fokus. Es war für mich unvorstellbar, dass der Wolf und der Mensch in der stark besiedelten Schweiz zusammen einen Lebensraum teilen können. In der Zwischenzeit hat sich viel verändert. Der Wolf hat in der Schweiz seinen Lebensraum gefunden. Dieser Erfolg hat auch mich zum Umdenken angeregt. Dass ich nun als Kantonsrat und Mitglied der vorberatenden Kommission der Volksinitiative wieder auf Matthias Künzler treffe, freut mich besonders. Hinter einer Sache und einem Anliegen stehen immer auch Menschen,

die dann für die Ausführung und Umsetzung der Beschlüsse zuständig sind. Das Umdenken hat nun auch in der Thurgauer Bevölkerung stattgefunden. Diese ist bereit und fordert uns auf, neue Wege zu gehen, um die Biodiversität im Thurgau auf ein neues Level zu bringen. Ich vertraue Matthias Künzler, dass er das Geld richtig einsetzen und nicht verschleudern wird. Er wird die Projekte gut prüfen und absegnen. Um die angedachten Projekte nicht zu gefährden und unnötig lange hinauszuzögern, lehnt die EDU-Fraktion den Gegenvorschlag, die jährliche Untergrenze von 3 Millionen Franken wegzulassen, einstimmig ab.

Vetterli, SVP: Ich benutze das Stichwort "Glücksgefühle", welches in einem Votum zum Eintreten erwähnt wurde. Gestern erlebte ich beispielsweise Glücksgefühle, als ich gesehen habe, dass die sechs kleinen Feldlerchen in meinem Kartoffelacker geschlüpft sind. Selbstverständlich werde ich ein Stück des Feldes später roden und das Kraut nicht vernichten, damit die Vögel eine Überlebenschance haben. In meiner Gegend gibt es offene Felder, welche an die Steppe vor langer Zeit erinnern und der Feldlerche eine Heimat geben. Biodiversität ist mir ein echtes Anliegen und nicht nur eine Worthülse. Ich unterstütze das Anliegen der Biodiversitätsinitiative. Ich bin davon überzeugt, dass man vor allem den privaten und öffentlichen Raum, dazu gehören einmal mehr die Strassenränder unserer Kantons- und Regionalstrassen, noch naturnaher pflegen könnte. Ich sehe hier Handlungsbedarf. Meines Erachtens werden in den nächsten Jahren gute Projekte entstehen, die Geld benötigen und verschlingen. Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, die Untergrenze wegzulassen. Als Bauer und kostenbewusster Unternehmer bin ich mir das schuldig. Ich versuche, meinen Betrieb mit meiner Familie und meinen Mitarbeitern durch die nicht immer einfache Zeit zu navigieren. Aus diesen Gründen bitte ich den Grossen Rat, den Gegenvorschlag zu unterstützen. Ich bin etwas "sauer", weil man mir unterstellte, meinen Feldern nicht so zu schauen, wie ich es sollte. Mir wurde zudem Kleinmütigkeit und Kurzsichtigkeit vorgeworfen.

Reinhart, GP: Der Verlust der Biodiversität ist unbestritten. Die roten Listen mit den bedrohten Arten veranschaulichen die zahlreichen wissenschaftlichen Studien darüber klar und deutlich. Die Landwirte sind seit vielen Jahren in der Pflicht, auf einem Teil ihres Landes Fördermassnahmen für die Biodiversität zu treffen. Diese zeigen auch gewisse Erfolge. Die Landwirtschaftsflächen haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten drastisch abgenommen. Die Landwirte haben zusätzliche Massnahmen getroffen, um die Biodiversitätsflächen dennoch zu erhalten und zu vergrössern. Das alleine reicht aber bei weitem nicht aus. Im Gegenzug sind die Siedlungsgebiete gewachsen. Es scheint mir sonnenklar, dass vor allem im Siedlungsgebiet nebst diversen gezielten Projekten auch Massnahmen zur Biodiversitätsförderung getroffen werden müssen, beispielsweise um Lebensräume zu vernetzen oder um Futter- und Brutplätze für Vögel zu schaffen. Ein gutes Beispiel ist das aktuelle Projekt "Vorteil Naturnah", welches mit finanziellen Mitteln

des Kantons und des Bundes ein paar Thurgauer Dörfer und Städte dabei unterstützt, die Grünfläche im Siedlungsgebiet naturnaher zu gestalten. Naturnahe Flächen im Siedlungsgebiet sind unterhaltsarm, also kostengünstiger als Rasenflächen und Wechselflor. Sie steigern die Aufenthaltsqualität für unsere Einwohnerinnen und Besucher, und sie fördern gleichzeitig die Biodiversität. Mit der Annahme der Biodiversitätsinitiative in ihrem Original ist die finanzielle Unterstützung seitens des Kantons und des Bundes bei der Umsetzung solcher und ähnlicher Projekte für die Dörfer und Städte weiterhin möglich. Ich bitte, den Gegenvorschlag abzulehnen und dem Original der Volksinitiative zuzustimmen.

Weilenmann, GP: Wir alle sind auf die Vielfalt der Natur angewiesen. Denn nur ein gesundes Ökosystem ermöglicht eine nachhaltige Gesellschaft. Deshalb ist es enorm wichtig, diese Vielfalt nicht nur zu schützen, sondern zum aktuellen Thema zu machen und zu fördern. Wir müssen etwas dazu beitragen, dass "Biodiversität" nicht nur ein schönes Wort ist, sondern uns im Alltag begleitet und unseren Lebensraum bunter und nachhaltiger gestaltet. Besonders die Landwirte brauchen gesunde und fruchtbare Böden. Die Initiative unterstützt auch eine ressourcenschonende Landwirtschaft. Kein anderer Wirtschaftszweig ist derart direkt auf die Biodiversität angewiesen wie unsere Landwirtschaft. Der Verlust an Biodiversität beeinträchtigt unser aller Wohlergehen; gesundheitlich sowie wirtschaftlich. Wir müssen alles daran setzen, die nötigen Massnahmen möglichst rasch umzusetzen, um den Artenverlust zu stoppen. Dazu braucht es die nötigen Mittel, um das hausgemachte Problem anzupacken. Wir können uns an der Strategie und den Massnahmen des Bundes orientieren und diese kantonal umsetzen. Ich bitte den Grossen Rat, den Gegenvorschlag abzulehnen und der Initiative zuzustimmen.

Paul Koch, SVP: Die Biodiversität wird hochgelobt. Gleichzeitig wird aber auch gesagt, dass nichts gemacht werde. Das stimmt nicht. Im Kanton fliessen bereits viele Millionen Franken in Projekte für die Biodiversität. Leider gibt es dafür keine genauen Zahlen. Die Initiative möchte zusätzlich zu allen bereits umgesetzten Massnahmen etwas machen. In der Landwirtschaft sind die Projekte über den Bund und den Kanton abgegolten. Da hat die Initiative nichts verloren. Im Wald gibt es Projekte und Programme. Dort wird für die Biodiversität sehr viel unternommen. Wir können ein gutes Gewissen haben. Die grösste Artenvielfalt kann man im Wald ausweisen. Es gibt nur wenig, das noch zu ergänzen ist. Wo ist der grösste Verlust zu verzeichnen? Die Gebäudeversicherung Thurgau hat im Goldacker in Frauenfeld ein ökologisches Gebäude erstellt. Ich frage mich, wie die Umgebung gestaltet wird. Ich gehe davon aus, dass alles geteert oder mit einer Steinwüste versehen wird. Um das Gewissen zu beruhigen, werden auf dem Dach vielleicht Solarzellen montiert. Es wird aber sicher kein begrüntes Dach geben. Ich weiss, dass ich nicht sehr freundlich spreche. In Oberneunforn wandern viele Städter ein. Wenn sie ein Haus kaufen oder erbauen, wird darum herum entweder eine Steinwüste oder überdüngter

vergifteter Rasen hinter einer Kirschlorbeerhecke angelegt. Ausserdem mäht ein Roboter den Rasen. Wenn man nur diesen Bereich anschaut, gibt es viel zu tun. Man könnte auch die Gemeinden und den Kanton anschauen. Dort werden die Böschungen noch immer mit dem Mulcher gemäht. Böschungen müsste man nicht mulchen, sondern sanft mähen. Dies würde keinen Franken kosten, man könnte aber viel erreichen. Ausserdem müssten auch die Hauseigentümer, die Schulgemeinden, die Politischen Gemeinden und der Kanton mehr tun. Er steht in der Pflicht. Ich unterstütze die Biodiversitätsinitiative. Es ist gut, wenn man dort, wo es nötig ist, noch zusätzlich etwas macht. Ich sehe den Sinn aber nicht, nun 3 Millionen bis 5 Millionen Franken auszugeben. Wenn es keine Projekte gibt, die zusätzlich zu allem anderen sinnvoll sind, möchte ich nicht einfach Ingenieurbüros und Planungsbüros bezahlen, damit sie irgendwelche Ideen in die Welt setzen, die schliesslich doch nicht umgesetzt werden. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Bétrisey, GP: Legen Sie einen Maximalbetrag fest, den Sie bereit sind monatlich auszugeben, wenn Sie lebensgefährlich erkranken, um wieder gesund zu werden? Wohl kaum. Sie werden genau so viel bezahlen, wie notwendig ist, auch wenn es mehr sein sollte. Um die Biodiversität in unserem Kanton steht es schlecht. Es gibt nichts schönzureden. Wir brauchen genügend Nahrung, sauberes Wasser und gute Luft. Dies sind unverzichtbare Leistungen von hohem wirtschaftlichem Wert. Wir müssen zwingend eine Untergrenze festlegen, wie viel wir bereit sind, zu bezahlen, denn die Zeit drängt. Eine Untergrenze ist nur im Initiativtext enthalten. Der Kanton St. Gallen hat bereits eine Biodiversitätsstrategie. Verfasser ist das Volkswirtschaftsdepartement. Dort heisst es in 10.4 Vergleich Kosten/Nutzen: "In der Europäischen Union (EU) wurden die jährlichen Kosten des Nichthandelns bis 2050 auf rund 4 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) geschätzt." Für die Schweiz mit vergleichbaren Verhältnissen würde dies rund 28 Milliarden Franken bedeuten. Das Nichthandeln käme uns als viel teurer zu stehen als ein wirkungsvoller Schutz beziehungsweise eine Förderung der Biodiversität. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das Kosten-/Nutzenverhältnis insgesamt deutlich positiv. Im Kanton St. Gallen bezahlte der Bund 2016 rund 34 Millionen, der Kanton 4,5 Millionen und die Gemeinden 3 Millionen Franken. Heute ist es deutlich mehr. Rund 85% aller Ausgaben für die Förderung der Biodiversität gehen an die Landwirte. 2019 haben wir in unserem Kanton für Hochbauten 24 Millionen und für den kantonalen Strassenbau 25 Millionen Franken ausgegeben. Da werden wir wohl noch mindestens 3 Millionen bis 5 Millionen Franken jährlich für die Biodiversität verkraften können. Die Grünen lehnen den Gegenvorschlag entschieden ab und unterstützen einstimmig die Initiative. Wenn eine Ausgabelimite festgelegt werden soll, soll dies bei Luxuspositionen geschehen, aber sicher nicht bei der Biodiversität, die unsere Lebensgrundlage sichert.

Diezi, CVP/EVP: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees, nicht aber der vorberatenden Kommission. Ich engagiere mich seit Jahren für Biodiversität im urbanen Raum, insbesondere im Rahmen des kirchlichen Umweltmanagementsystems "Grüner Guggel". Das Ergebnis der Kommissionsberatungen hat mich überrascht und gar befremdet. Man bekennt sich zwar zum hehren Ziel der Förderung der Biodiversität, und man will dazu eine kantonale Biodiversitätsstrategie entwickeln, verweigert aber die dafür nötigen personellen und finanziellen Ressourcen. Meines Erachtens ist dies keine kohärente und ehrliche Politik. Währenddem die Initiative immer noch bescheidene Mittel für die Förderung der biologischen Vielfalt sicherstellen will, verkehrt der Gegenvorschlag die Dinge ins pure Gegenteil und beschränkt die Budgetfreiheit des Parlaments nach oben. Das ist geradezu grotesk. Man darf sich von der auf den ersten Blick relativ harmlos anmutenden Formulierung des Gegenvorschlags nicht täuschen lassen, selbst wenn von 5 Millionen Franken die Rede ist. Wenn der Regierungsrat nach Annahme des Gegenvorschlags die Botschaft nicht versteht, wären hier im Rat regelmässige Auseinandersetzungen über die personellen und finanziellen Ressourcen für die Förderung der Biodiversität vorprogrammiert. So kämen wir in Sachen Artenvielfalt in diesem Kanton nicht wirklich weiter. Denn allen hier im Saal ist klar, dass es dazu eben auch die notwendigen personellen und finanziellen Mittel braucht. Ich bin damit einverstanden, das Geld bei den Gemeinden einzusetzen. Mittlerweile sind zwölf Thurgauer Gemeinden beim kantonalen Projekt "Vorteil Naturnah" dabei, 68 Gemeinden aber nicht. Es wäre wirklich wichtig, dass der Kanton in die Lage versetzt wird, hier den Gemeinden grössere finanzielle Anreize zu schaffen, damit sie mitwirken. Bei diesem Projekt kann man sehr viel machen. Die Gemeinden können mit gutem Beispiel vorangehen: nährstoffarme Ruderalflächen, keine Thuja, sondern Liguster, keine Steinwüsten. Damit bringen wir die Wärme aus den Gemeinden heraus, es ist zudem gut für den Wasserhaushalt, und es profitieren wirklich alle. Wir sollten deshalb nicht weiter warten, sondern einfach machen. Ich stehe aus Überzeugung für eine glaubwürdige Förderung der Biodiversität ein. Dazu braucht es aber auch die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Thurgauer Stimmvolk die Zeichen der Zeit erkannt hat. Die Bevölkerung erfreut sich an Blumen und Bienen. Sie ist bereit, dafür etwas auszugeben. Nun ist zuerst der Grosse Rat an der Reihe. Ich ersuche ihn deshalb, der Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Scherrer, SVP: Über die Biodiversität haben wir bereits einige Male diskutiert. Uns allen ist klar, dass etwas getan werden muss, und es wird auch etwas getan. Ich möchte festhalten, dass im Thurgau noch niemand gestorben oder schwer erkrankt ist, weil er unsere Nahrungsmittel gegessen hat. Es wurde auch noch niemand aufgrund unserer Luft, durch das Baden im See oder das Trinken von Wasser vergiftet. Ich glaube nicht, was im Initiativtext steht und was mir hier gerne versprochen wird. Im Initiativtext heisst es klar, dass die landwirtschaftlich produktiven Flächen nicht tangiert werden. Doch nun höre ich

in den heutigen Voten, und im Kommissionsbericht wird erwähnt, dass man bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen und vor allem bei der Biodiversitätsfläche Q2 ansetzen müsse. Deshalb glaube nicht mehr alles, was mir gerne erzählt oder versprochen wird. Der Kommissionspräsident hat erklärt, dass er gerne eine Wildbrücke über die A1 bauen möchte. Dies ist über den normalen Budgetprozess des Kantons möglich. Dafür benötigen wir keine 3 Millionen bis 5 Millionen Franken, bis irgendwann irgendwo ein Projekt realisiert wird. Wir können den Bau einer Wildbrücke im nächsten Budget aufnehmen. Ausserdem möchte ich erwähnen, dass Direktzahlungen nicht ausgelost werden. Es gibt nicht einfach mehr oder weniger Direktzahlungen. Es ist erschreckend, dass das Initiativkomitee wie auch der Regierungsrat erwähnen, dass mehr Personal benötigt werde. In verschiedenen Ämtern möchte man das Personal aufstocken. Ich gehe davon aus, dass drei bis vier Personen zu 100% angestellt werden würden, um 3 Millionen bis 5 Millionen Franken irgendwo unterzubringen. Das kann es doch nicht sein. Das ist auch nicht effizient. Der Kanton gibt für Biodiversitätsflächen, für Förderbeiträge und für die Landschaftsqualität 14 Millionen Franken aus. Damit werden 12'000 Hektaren abgedeckt. Das ist Effizienz. Ich glaube es wirklich nicht mehr, dass mit mehr Personal im Kanton Thurgau eine gute Biodiversität zustande gebracht werden kann. Ich bitte die Stadtpräsidenten, morgen damit zu beginnen. Weshalb muss immer zuerst der Kanton Starthilfe leisten? Seit zehn Jahren ist der Kreis in der Stadt Arbon eine Steinwüste. Er könnte nun bepflanzt werden. Den Betrag dafür kann sie noch dieses Jahr in ihr Budget aufnehmen. Das Siedlungsgebiet gehört den Städten und Gemeinden. Diese können selbst etwas unternehmen. Sie sollten nicht immer darauf warten, bis der Kanton eine Schatulle öffnet, um ihnen ihre Wünsche zu finanzieren, sondern selbst handeln.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, auf einzelne Voten einzugehen. Unsere Initiative wurde in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Bei einer solche Volksinitiative sind die Materialien, welche wir dem Regierungsrat liefern, sehr wichtig. Der Regierungsrat muss in den nächsten zwei Jahren einen Gesetzestext formulieren. Dafür nimmt er die Materialien zur Hand. Es ist nicht unerheblich, was auf dem Unterschriftenbogen steht. Dort heisst es: "Bei der Erarbeitung des Gesetzestextes können die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen zeitlich limitiert werden; ein Zeitrahmen von 12 Jahren oder eine Gesamtsumme von 48 Millionen entspricht den Intentionen der Initianten." Der Stimmbürger stimmt nicht über irgendetwas ab, von dem er keine Ahnung hat. Das ist nicht korrekt. Das, was auf dem Initiativbogen steht, ist in diesem Sinne verbindlich. Es wird zudem moniert, dass vor allem Ingenieurbüros und Planungsbüros gefüttert werden könnten und für die Natur eigentlich wenig im Vordergrund stehe. Auch dazu heisst es auf dem Unterschriftenbogen, dass es uns um den Aktionsplan Biodiversität des Bundes geht. Auf Kantonebene sind diese Massnahmen als sehr konkret ausgewiesen, wie beispielsweise die Fördermassnahmen entlang der Verkehrsinfrastruktur wie Bahndämme oder die gemulchten Strassenböschungen.

Auch dies gehört in den Aktionsplan Biodiversität. Der Siedlungsraum wurde ebenfalls angesprochen. Dies alles sind Massnahmen gemäss der Biodiversitätsstrategie des Bundes, welche umgesetzt werden können. Waldreservate und vor allem die Aufwertung und bessere Pflege von Schutzgebieten sind ebenfalls enthalten. Der Aktionsplan sieht auch die Förderung von Trockenwiesen und Weiden an der passenden richtigen Stelle vor, selbstverständlich im Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den betreffenden Landwirten. Es wird niemand vorschreiben, dass hier oder dort eine Trockenwiese angelegt werden muss. Man bespricht dies gemeinsam. Der Landwirt verdient an einer gut gepflegten Biodiversitätsförderfläche nicht schlechter als an einer anderen Fläche. Ich danke Kantonsrat Daniel Vetterli für den Schutz der Feldlerchen. Es ist dramatisch, wie es um unsere Biodiversität steht. Die roten Listen gehören zu den längsten in Europa.

Regierungsrätin **Haag**: Die Art der Finanzierung ist noch offen. Der Regierungsrat wird mit der Botschaft einen Vorschlag ausarbeiten. Es ist noch offen, ob der Grosse Rat tatsächlich jährlich über den Betrag abstimmen muss. Es ist auch noch offen, ob es eine Vorlösung geben wird. Wir investieren gerne jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen Franken, auch wenn wir nicht versprechen können, dass wir dies bereits im ersten Jahr schaffen werden. Jede Massnahme soll sorgfältig geplant und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Ich möchte das Votum des Kommissionspräsidenten unterstreichen. Er hat auf den Initiativtext verwiesen, der besagt, dass Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist denkbar, dass eine Lösung ähnlich dem Energiefonds angestrebt wird, bei welchem zu Beginn des Jahres der Betrag bereitliegen soll. Der Verweis auf den Kanton Zürich hinkt etwas. Dort geht es um die Anpassung eines bestehenden Fonds, welcher auch die Denkmalpflege und Renaturierungen umfasst, die bei uns über andere Gefässe geregelt sind. Die lobenden Worte zum Abteilungsleiter Natur und Landschaft, welcher die Biodiversitätsstrategie verantworten wird, werde ich gerne weiterleiten. Zu den Böschungen an den Kantonsstrassen: Am heutigen Tag findet eine Begehung zwischen dem kantonalen Tiefbauamt, dem Grüngruppenchef des Unterhalts und zwei Personen der Abteilung Natur und Landschaft statt. Sie werden die Abschnitte Uesslingen-Niederneunforn, Willisdorf-Wagenhausen, Nussbaumen-Hüttwilen und Herdern-Kalchrain begehen. Dort wird es darum gehen, alternative Bewirtschaftungsmethoden anzuschauen. Wenn die Pilotprojekte im Bezirk IV, dieser umfasst den Raum Frauenfeld-Diessenhofen, gut verlaufen respektive gute Ergebnisse bringen, werden sie auch im übrigen Kantonsgebiet übernommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Gegenvorschlag wird mit 80:41 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine Bemerkungen zur Initiative.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Ich bedanke mich für das überaus klare Resultat.

Walther, FDP: "Jeder Mensch hängt vollständig von den Ökosystemen der Erde ab sowie von den Leistungen und Gütern, den 'Ökosystemdienstleistungen', die sie bereitstellen." Dieses Zitat stammt aus einer UN-Studie zum Thema "Wert des Ökosystems." Die Liberalen betrachten die Natur nebst ihrer Eigenständigkeit auch als einen wichtigen Faktor für unsere Wirtschaft. Zahlreiche Produkte und Dienstleistungen aus den unterschiedlichsten Branchen können nur mit Rohstoffen erzeugt werden, welche uns die Natur zur Verfügung stellt. Die Zerstörung des Lebensraums verschiedenster Arten schränkt die Wirtschaft, dazu zähle ich nebst der Industrie auch die Landwirtschaft, in ihrer Entwicklung ein. Fallen wertvolle Rohstoffe aus der Natur weg, muss viel Geld in alternative Prozesse investiert werden. Verlorene natürliche Ressourcen lassen sich nur mit enormem Aufwand und viel Geduld wieder herstellen. Natürlich geht es dabei nicht nur um Geld. Eine intakte Umwelt mit einer entsprechenden Artenvielfalt bereichert unser Leben generell und im Speziellen in der Freizeit und im Tourismus. Ein Ausdünnen der Arten hätte einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden und die Einschränkung unserer Lebensqualität zur Folge. Liberale Wirtschaftsvertreter und liberale Behördenmitglieder haben in den letzten zwei Jahrzehnten viel für die Förderung und den Erhalt der Umwelt beigetragen. Zu einer liberalen und ganzheitlichen volks- und betriebswirtschaftlichen Haltung gehört das nachhaltige Denken und Handeln ohne Wenn und Aber. Es wäre aber vollkommen falsch, die Biodiversität als parteipolitisches Vehikel zu missbrauchen. Ergebnisse im Kampf gegen das Artensterben können am besten gemeinsam erzielt werden. Es ist bemerkenswert, dass die Biodiversität und der Umweltschutz mittlerweile ein interparteiliches Thema geworden sind. Aus Sicht der FDP ist das gut so. Nur gemeinsam kommen wir hier weiter. Wir erinnern jedoch mit Nachdruck an das Versprechen, eine "Sunset-Klausel" in den Gesetzestext einzubauen und die jährlichen Aufwendungen zeitlich zu limitieren. Die FDP-Fraktion unterstützt die Volksinitiative einstimmig und wird sich auch weiterhin für den Erhalt und die Förderung der Lebensgrundlagen im Thurgau einsetzen.

Wiesli, SVP: Nachdem die Mehrheit beschlossen hat, an den 3 Millionen Franken festzuhalten, mache ich einen Vorschlag, wie diese künftig verwendet werden könnten: Ich schlage vor, damit eine gefährdete Vogelart zu unterstützen. Gemäss der Vogelwarte Sempach sollte der einzig europäische Vertreter einer Spechtart, der *Jynx torquilla*, gefördert werden. Ich habe heute erfahren, dass er offenbar ein neues Gebiet besiedelt hat, nämlich den Thurgau. Wer mit dem lateinischen Name nichts anfangen kann; zu Deutsch heisst der Vogel Wendehals.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" wird mit 88:5 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Damit geht die allgemein formulierte Initiative an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an den Grossen Rat.

5. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Juli 2019 "Deregulierung für bessere Erdwärmennutzung" (16/PI 6/395)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Toni Kappeler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass zusammenfassend festzuhalten sei, dass das Anliegen der Parlamentarischen Initiative berechtigt sei. Auch in der vorberatenden Kommission war man sich einig, dass die von der Parlamentarischen Initiative verlangten Änderungen des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes (UNG) sinnvoll sind. Einzelne Details wurden intensiv diskutiert und zum Teil auch geändert. Eintreten wurde in der vorberatenden Kommission nicht bestritten.

Leuthold, GLP: Wärmepumpen für Einfamilienhäuser sind bei Neubauten heutzutage praktisch Standard. Mit der Abstimmung über die Parlamentarischen Initiative stossen wir die Türe zur Weiterentwicklung von fossilfreien zukunftsweisenden Heizungssystemen im grösseren Massstab auf. Heizen mit Erdwärme wird damit für Gewerbeparks, grosse Wohnsiedlungen, Schulanlagen oder Einkaufszentren einfacher in der Bewilligungspraxis und in Bezug auf den Versicherungsschutz. Bei beengten Platzverhältnissen, in Innenstädten oder auf kleinen Parzellen kann es Sinn machen, weniger, dafür aber tiefere Bohrungen vorzunehmen. Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Begrenzung der Bohrtiefe von maximal 600 Metern erachten wir deshalb als mutig, aber zielführend. Die Leistungsgrenze von 500 Kilowatt (kW), wie es eine Mehrheit der Kommission befürwortet, scheint hingegen knapp zu sein. Hier wären wir offen für eine Anpassung nach oben bis hin zum möglichen Maximum von 1'000 kW. Wir werden uns je nach Verlauf der 1. Lesung einen entsprechenden Antrag vorbehalten. Die GLP-Fraktion unterstützt die geplanten Änderungen aus der Parlamentarischen Initiative und ist einstimmig für Eintreten.

Daniel Eugster, FDP: Ich danke dem Kommissionspräsidenten für den klaren und nachvollziehbaren Bericht. Wir diskutieren über eine Gesetzesanpassung, weil die jetzige Version in Bezug auf die Leistungsbegrenzung ein Unfall war und viel unnötigen Aufwand verursachte. Ein gut gemeinter Versuch wurde zu einer Überregulierung, welche vor allem Aufwand und keinen Nutzen generierte. Dies gilt es nun, zu korrigieren. Eine erneute gesetzliche Regulierung ist aber nicht angebracht und unnötig. Ich werde in der

1. Lesung die Streichung der Ziff. 4 in § 4 Abs. 1 beantragen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Elina Müller, SP: Ich spreche namens der SP-Fraktion. Die Bewilligungspflicht für Erdsondenfelder ab einer Tiefe von 500 Metern oder einer maximalen Leistung von mehr als 100 kW wurden ursprünglich bewusst ins UNG aufgenommen, um die Koordination der Nutzungsansprüche sicherzustellen und den mit der Nutzung des Untergrundes verbundenen Gefahren begegnen zu können. Im Vollzug hat sich nun offenbar gezeigt, dass auch Erdsondenfelder von der Bewilligungspflicht betroffen sind, was wohl nicht der ursprünglichen Intension entspricht. Bohrungen werden günstiger und auch tiefere Bohrungen technisch machbarer. Sicherlich ist es notwendig, Gesetze anzupassen, wenn sich in der Umsetzung ungewollte Konsequenzen oder unverhältnismässige bürokratische Aufwände abzeichnen. Die Seite der Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Bohrunternehmerinnen und Bohrunternehmer sowie Fachplanerinnen und Fachplaner, dass die Bewilligung der Erdwärmenutzung nicht unnötig verkompliziert werden soll, ist nachvollziehbar. Es ist tatsächlich ungut, dass Projekte für eine sinnvolle Nutzung erneuerbarer Energie durch das geltende Gesetz verhindert werden. So nachvollziehbar der Wunsch nach Vereinfachung der Bewilligungen auch ist, dürfen sich gesetzliche Grenzwerte und Vorgaben für Bewilligungsverfahren aber nicht alleine nach den Bedürfnissen der Antragsteller richten, sonst gäbe es wahrscheinlich gar keine Bewilligungspflichten mehr. Der Grosse Rat hat bei der Gesetzgebung die Aufgabe, alle, und zwar auch widersprüchliche Interessen mit einzubeziehen und gegeneinander abzuwägen. Wenn ein Grenzwert verändert werden soll, muss sich auch bei der Risikoeinschätzung etwas verändert haben. Zum wichtigen Punkt der Risikoeinschätzung waren mir die Informationen, welche wir in der vorberatenden Kommission erhalten haben, zu dürftig. Verschiedene Fragen wurden nicht befriedigend beantwortet. Wie hoch ist der Mehraufwand für ein Gesuch nach UNG? Welche Risiken müssen bei einem Gesuch gemäss UNG versichert werden? Wie unterscheiden sich die Risiken für die Öffentlichkeit und für die Beeinträchtigung Dritter bei einer Leistung von 100 kW oder 500 kW beziehungsweise einer Bohrtiefe von 400 Metern, 500 Metern oder 600 Metern? Die Sitzung der vorberatenden Kommission für dieses Geschäft war meine erste Kommissionsitzung als Kantonsrätin überhaupt. Ich habe die Sitzung mit dem Eindruck verlassen, dass eine breite Information eingespart wurde, weil das Geschäft ohnehin unbestritten ist. Dadurch ergibt sich eine gewisse Beliebigkeit, ab welcher Tiefe sich die Risiken einer Bewilligungspflicht nach UNG rechtfertigen. Ab 400 Metern, 500 Metern oder 600 Metern oder braucht es gar keine Beschränkung? Gesetze und Grenzwerte dürfen nicht beliebig sein. Grundsätzlich unterstützt die SP-Fraktion das Bestreben, die Erdwärmenutzung zu vereinfachen. Ich fordere bei einer künftigen ähnlichen Gesetzesänderung aber eine fundiertere Information.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion ist mit dem Bericht der vorberatenden Kommission halbwegs zufrieden und unterstützt diesen, weil er eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Gesetzgebung beschreibt. Noch lieber hätten wir eine umfassendere Liberalisierung, damit die Erreichung der Ziele zur Energiestrategie 2050 die dringend nötigen stärkeren Hände und Füsse bekäme. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten. Der Umstand des Abdriftens der Bohrungen und des Dokumentierens des unbekanntem Bohrungsverlaufs in unserem Kanton wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Man weiss aus dem Kanton Aargau, in welchem diese Koordinaten eingemessen werden, dass die Bohrungen oft die Startparzelle unterirdisch verlassen, also abdriften, und sich das Ende unter dem Grundstück des Nachbarn befindet. Wir machen dem Regierungsrat beliebt, hinzuschauen, Massnahmen zu treffen und damit einem weiteren Wildwuchs vorzubeugen. Es darf nicht sein, dass gemäss den Angaben des Amtes für Umwelt Thurgau jährlich etwa 280 bewilligte Bohrungen, also 280 mehrere 100 Meter lange Bauwerke, erstellt werden. Mit dem Inkrafttreten der MuKE, der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, werden es mehr werden, bei denen niemand weiss, wo und wie sich deren Verlauf im Erdreich darstellt. Künftig werden sich daraus Probleme ergeben. Die einzigen, die daran Freude haben oder dies gut finden, sind wohl die Juristen. Wir können uns vorstellen, ab einer zu bestimmenden Bohrtiefe per Verordnung eine Nachvermessung der Lage der verlegten Erdsonden zu fordern. Die Kosten dafür liegen nach meinen Erkundigungen bei rund 7 Franken pro Bohrmeter. Sie sind im gesamten Kostenkontext einer Baute kaum oder wenig relevant. Die sehr erfreuliche Tatsache, dass in unserem Kanton die Bohrbewilligung etwa fünf A4-Seiten ausmacht, muss gelobt sein. Im Nachbarkanton St. Gallen sind es rund 27 Seiten. An dieser Stelle gehört dem zuständigen Amt ein grosses "erdwärmegeladenes" Dankeschön für die schlanke und ranke Administration. Es macht das sehr gut. Ich bitte das Amt, dies beizubehalten.

Gemperle, CVP/EVP: Ich spreche als Mitinitiant und für die CVP/EVP-Fraktion. Am 19. Dezember 2012 haben die Motionäre zusammen mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die Motion "Gesetz zur Nutzung des tiefen Untergrundes" eingereicht, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung des tiefen Untergrundes zu schaffen. Die Motion verlangte die Erarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrundes, damit dies als Grundlage für eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung der tiefen Geothermie dienen kann. Der Regierungsrat hat selbst einen Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher einerseits dem Anliegen der Motion vollumfänglich Rechnung trägt, andererseits aber viel weiter geht und nebst der Geothermie andere Anliegen wie Gasspeicherung, Erforschung und Gewinnung von Bodenschätzen, Erstellung von Lagerinfrastrukturen usw. regelt. Die an und für sich unbestrittene Motion wurde als erledigt abgeschlossen. Man sollte die Vorgeschichte kennen, um besser zu verstehen, unter welchen Umständen der jetzt zu korrigierende Abs. 4 in § 4 entstanden

ist. Der Rat wollte für die Umsetzung von Geothermie Projekten im Bereich Wärme und Strom ein gutes Umfeld schaffen. Nach wenigen Jahren der Praxiserfahrung sehen wir, dass wir mit einem kleinen Absatz ungewollt geradezu das Gegenteil geschaffen haben. Natürlich ist dies nicht zuletzt aufgrund der enormen Weiterentwicklung der Praxis bei grösseren Bauprojekten mit Erdwärmesondenfeldern nun sehr rasch zu einem eigentlichen Problem geworden. Für Anlagen mit einer thermischen Nutzung und Entzugsleistung ab 100 kW Leistung wird eine Bewilligung gemäss UNG verlangt. Bei der Gesetzgebung hatten wir vor allem die tiefe Geothermie im Fokus. Es war ein Fachmann anwesend. Aber auch ihm ist diese Schwelle offenbar untergegangen. Wie erwähnt werden nun vermehrt Erdwärmesondenfelder erstellt. Ihre Entzugsleistung ist mit deutlich über 100 kW Leistung schnell erzielt, auch wenn die Bohrtiefe von 500 Metern, die meines Erachtens nebensächlich ist, bei weitem nicht erreicht wird. Solche Erdwärmesondenfelder, heute eine gängige effiziente Technologie zur Heizung und Kühlung grösserer Gebäude und sehr wichtig für unsere Energiestrategie, unterstehen somit neu der Bewilligungspraxis des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes, und zwar mit enormen Nachteilen. Das Verfahren wird unnötig komplizierter und dauert viel länger, da eine öffentliche Auflage notwendig ist. Es ist im Weiteren ein Versicherungsnachweis zu erbringen. Das ist auf eine lange Dauer von 25 Jahren bis 50 Jahren ohnehin sehr schwierig. Erst wenige Versicherungen schliessen überhaupt Policen ab. Wir haben mit dem Gesetz unbeabsichtigt in einem Nebenschauplatz eine unnötige Hürde eingebaut, die den Einsatz einer praxiserprobten, umweltfreundlichen und bewährten Technologie unnötig erschwert. Mit der jetzt gültigen Fassung spielen wir in erster Linie den fossilen Energien in die Hände, was absolut nicht im Interesse des Thurgauer Parlamentes sein kann. Dies ist bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Bétrisey, GP: Die Energiewende ruft, und die Kommission hat unter der Leitung von Kantonsrat Toni Kappeler geantwortet. Die Errichtung von Bauten und Anlagen zur Erdwärmennutzung wird vereinfacht, indem das Limit für eine Bewilligungspflicht gemäss UNG erhöht wurde. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn das einfachere Verfahren gemäss dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ermöglicht und fördert die Nutzung der untiefen Geothermie mittels Sondenfeldern. Die Grünen bedanken sich beim Regierungsrat und der Kommission für ihre Arbeit, sind einstimmig für Eintreten und stimmen dem Vorschlag der Kommission einstimmig zu.

Arnold, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und unterstreiche die einstimmige Fraktionsmeinung. Die Initianten möchten eine einfache Regelung beziehungsweise die Vereinfachung der Bewilligungspraxis für die Erdwärmennutzung. Die Anliegen der Initianten wurden in einer Kommissionssitzung diskutiert und behandelt. So sind nach der neuen Fassung die Bohrtiefen bis 600 Metern und einem Leistungsentzug bis zu 500 kW

lediglich kantonale Baubewilligungen gemäss dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer nötig. Für tiefere Bohrungen und mehr Leistungsentzug kommen die Gesetzesgrundlagen für die Nutzung des Untergrundes oder eine Konzessionserteilung zur Anwendung. Mit der neuen Regelung können bis zu 95% der Baugesuche in einem einfachen Verfahren bewilligt werden, was einer offensichtlichen Deregulierung entgegenkommt. Die SVP-Fraktion ist daher für Eintreten auf die Gesetzesänderung. Eine Abänderung der Kommissionsfassung lehnt die SVP-Fraktion jedoch ab.

Regierungsrätin **Haag**: Der Kanton Thurgau hatte eines der ersten Gesetze zur Nutzung des Untergrundes. Seither hat sich die Technik verändert, wir haben Erfahrungen gesammelt und das Anliegen des Vorstosses ist berechtigt. Die vorliegenden Anpassungen sind zielführend. Ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 4 Abs. 1

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: In der Fassung der vorberatenden Kommission wird nur § 4 Abs. 1 Ziff. 4 des UNG verändert. Es gibt drei Änderungen: Die erste Änderung hat redaktionellen Charakter, indem die Aufzählung durch die gängige Formulierung "Bauten und Anlagen" ersetzt wird. Die zweite Änderung betrifft die Bohrtiefe. Nach geltendem Recht ist eine Bewilligung ab 500 Metern Tiefe erforderlich. Die Kommission folgte der Parlamentarischen Initiative, dass erst ab 600 Metern eine Bewilligung gemäss UNG erforderlich ist. Beschlossen wurde dies mit 8:3 Stimmen. Begründet wurde es damit, dass tiefere Bohrungen in engeren städtischen Verhältnissen angezeigt sind, weil die Wärmeausbeute besser ist, ohne den Nachbarn zu beeinflussen. Ein weiterer, meines Erachtens sehr wichtiger Punkt, wurde angepasst: Pro 100 Meter Tiefe gewinnen wir in der Regel etwa 3 Grad plus an Wärme. Das ist erheblich. Es wurde gesagt, dass tiefere Bohrungen die technische Entwicklung fördern. Schliesslich hatten wir den Eindruck, dass wir in dieser Bohrtiefe recht gesicherte Erkenntnisse über den Untergrund haben. Sie sind mit den Bohrungen in Basel oder St. Gallen nicht vergleichbar. Das Gefahrenpotenzial ist in dieser Tiefe sehr klein. Die dritte Änderung ist das Kernstück der Parlamentarischen Initiative. Nach geltendem Recht ist eine Bewilligung bereits ab 100 kW nötig. Die Parlamentarische Initiative hat diese Begrenzung gestrichen. Unbestritten bleibt, dass es ab 1'000 kW gemäss UNG eine Konzession braucht. Die Kommission ist mit 8:3 Stimmen aber auf den Vorschlag des Regierungsrates eingeschwenkt. Der Regierungsrat hat eine Leistungsgrenze nicht aufgehoben, sondern von 100 kW auf 500 kW

erhöht. Damit wird für die ganz grosse Zahl der Erdsondenfelder das Bewilligungsverfahren massiv vereinfacht, weil sie alle unter der 500 kW Grenze liegen. Einzig das Spital Frauenfeld und die Migros Amriswil liegen in den etwa zwölf bewilligten Sondenfeldern der letzten Jahre darüber. Zur Leistungsgrenze von 500 kW gab es einen Rückkommensantrag und in der 2. Lesung einen Antrag, die Leistungsgrenze auf 600 kW zu erhöhen. Dieser wurde aber mit 6:4 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Selbstverständlich erfolgt mit den Änderungen unter 600 Metern oder unter der Leistung von 500 kW nicht ein rechtsfreier Raum. Hier greift das einfachere Verfahren gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Es muss beispielsweise sichergestellt werden, dass benachbarte Parzellen nicht beeinträchtigt werden. Konkret darf sich der Untergrund an der Parzellengrenze nach 50 Betriebsjahren nicht mehr als 1 Grad abgekühlt haben. Dies dürfte technisch kein Problem sein, weil wir im Sommer sehr viel Wärme in den Boden bringen, um die Gebäude zu kühlen. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der vorliegenden Fassung mit 11:0 Stimmen zu.

Daniel Eugster, FDP: Im Gesetz über die Nutzung des Untergrundes geht es darum, den gesetzlichen Rahmen für Tiefengeothermie zu regeln und nicht um die Erdsondenbohrungen für Heizungs- und Kühlanlagen in der Gebäudetechnik. Die Nutzung von Tiefengeothermie beginnt bei einer Bohrung von 400 Metern Tiefe. Dies ist die Terminologie gemäss SIA, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins. Heute wird nach Stand der Technik vermehrt um ca. 200 Meter und nicht tiefer gebohrt, da Erdsonden nicht nur zum Heizen, sondern auch zum Kühlen eingesetzt werden. Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, dass auf 100 Metern die Erdwärme etwa 3 Grad beträgt. Für reine Heizungszwecke wird auf bis zu 350 Meter gebohrt. Tiefere Erdsonden über 350 Meter sind für die Gebäudetechnik technisch und bezüglich der Kosten noch nicht sehr attraktiv. Die neue Limite für das UNG auf 600 Meter Bohrtiefe steht zwar im Widerspruch zum SIA. Die Begründung mit der aktiven Förderung einer technologischen Entwicklung im Kommissionsbericht scheint plausibel und macht auch aus liberaler Sicht Freude. Noch besser wäre die Streichung der zusätzlichen Regulierung im Gesetz. Zur Entzugsgrenze: Der Rahmen für Erdsondenbohrungen ist im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ausreichend abgesteckt und in der SIA-Norm 384 technisch geregelt. Wir benötigen hier keine zusätzlichen Regulierungen, und schon gar keine willkürliche, wie die vorgeschlagene Erhöhung der Entzugsgrenze auf 500 kW. Meines Erachtens ist diese Grenze willkürlich. Ohne Paragraph wäre die Grenze bei 1'000 kW. 2015 haben wir mit 100 kW Probleme in der Umsetzung ausgelöst. Die Begrenzung fördert Bürokratie und den Versicherungsdschungel. Zudem ist das sehr schwer zu kontrollieren und durchzusetzen. Wir haben einen Graubereich geschaffen. Nun verschieben wir das Problem auf 500 kW. Natürlich betrifft dies nur wenige Projekte. Weshalb stellen wir diesen wenigen, aber wichtigen Projekten wieder dieselben Umsetzungshürden in den Weg? Ich habe beim Regierungsrat, der Kommission und der Ver-

waltung nachgefragt. Die Begründungen waren widersprüchlich und aus meiner Sicht weder technisch noch wissenschaftlich nachvollziehbar. Mit dem Gesetz werden wir grössere Anlagen weiterhin verzögern oder gar blockieren. Wahrscheinlich betrifft dies nur ein bis zwei Projekte alle paar Jahre. Meines Erachtens ist das aber keine Begründung für ein Gesetz. Wer ein Projekt mit einer Bezugsleistung von 520 kW plant, wird künftig gut beraten sein, eine bivalente Anlage zu bauen. Das heisst, die Erdsonde wird auf 490 Meter Entzugsleistung berechnet. Der restliche Bedarf von 30 kW Entzugsleistung, also rund 100 kW Heizleistung, wird beispielsweise mit einer Gasheizung abgedeckt. Wollen wir das wirklich? Es braucht im Leistungsbereich keine zusätzliche gesetzliche Begrenzung. Ich stelle die Bewilligungspflicht für Erdsonden in Frage. Erdsondenbohrungen für Gebäudeheizungen haben im UNG nichts verloren. Das Gesetz ist für die Tiefengeothermie gedacht. Die Regelung ab 1'000 kW ist abschliessend und gut. Ich stelle deshalb den **Antrag**, § 4 Abs. 1 Ziff. 4 zu streichen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig. Ich danke den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

Gemperle, CVP/EVP: Ich habe mich gestern bei einem Investor erkundigt. Er konnte an der Thurgauer Grenze auf St. Galler Kantonsgebiet ein grösseres Bauprojekt mit Erdwärmesonden mit einer Gesamtleistung über 600 kW ganz unkompliziert und erfolgreich realisieren. Der Investor hat mir bestätigt, was andere Fachleute auch dem Verein Geothermie längst berichten: Es ist im Thurgau aufgrund der erwähnten Umstände äusserst beschwerlich, grössere Projekte mit Erdwärme zu realisieren. Sie werden aufgrund der Ausgangslage meist gar nicht in Angriff genommen. Der Investor selbst habe das Projekt im Herzen des Thurgaus aufgrund dieser Umstände sehr rasch zur Seite gelegt. In der Fachwelt sei schweizweit klar, dass der Thurgau für grosse Erdwärmeprojekte völlig unattraktiv sei. Das schmerzt mich ausserordentlich. Ausgerechnet der Kanton Thurgau, der sonst bei der Energiepolitik als führender Kanton gehandelt wird, gilt hier als eigentlicher Verhinderer. Dies sind nicht nur meine Worte, sondern auch jene von Fachleuten. Es ist an der Zeit, rasch zu handeln. Der Ansatz der Kommission ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber eben nur ein Schritt. Ich bin glücklich, dass unsere Fraktion einerseits die Kommissionsfassung einstimmig mitträgt, andererseits aber auch den Antrag Daniel Eugster mit grosser Mehrheit unterstützt. Ich bin im Einklang mit vielen Fachleuten klar der Meinung, dass es eine verpasste Chance wäre, wenn wir die Korrektur nicht so vornehmen, dass wir mindestens wieder im Mittelfeld der Kantone mithalten können. Aus dieser Überzeugung unterstütze ich den Antrag Daniel Eugster. Ich möchte aber noch weitergehen. Ich habe eine Studie zu diesem Thema von Energie Schweiz gefunden. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen Gewässerschutz erarbeitet. In den Kantonen Neuenburg, Zug, Obwalden, Graubünden und Nidwalden braucht es keine zusätzliche Baubewilligung. In folgenden Kantonen braucht es zusätzlich eine Baubewilligung, die aber durch die Gemeinden ausgestellt wird: Zürich, Glarus, Schwyz, Nidwalden, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin und Waadt. Es gibt

einige Spezialfälle. Im Kanton Bern gilt, dass eine Anlage zur Gewinnung erneuerbarer Energie grundsätzlich bewilligungsfrei ist. Im Kanton Luzern benötigt eine Anlage bis 400 Metern Tiefe grundsätzlich keine zusätzliche Baubewilligung. In den Kantonen Uri und Basel-Landschaft braucht es eine Bohrbewilligung, aber keine Baubewilligung. Im Kanton Aargau ist eine Baubewilligung nur ausserhalb der Bauzonen nötig. Die grossen Projekte befinden sich alle in der Bauzone. In einigen wenigen Kantonen gibt es keine Tiefenbegrenzungen, beispielsweise in Basel-Stadt, Luzern und Nidwalden. Im Kanton Obwalden beträgt die generelle Tiefenbegrenzung 500 Meter. Ich bitte den Grossen Rat, dem Antrag Daniel Eugster zuzustimmen. Es ist an der Zeit, mit dem Gros der Kantone mitzuziehen und der Technologie der Erdwärme und Sondenfeldern die Umsetzung einfacher zu ermöglichen. Für die Umwelt besteht keine Gefahr. Die Fachwelt sagt, dass die Technologien reif seien. Ich kann nicht verstehen, dass die SVP, welche immer wieder Deregulierung verlangt, hier nicht mitzieht. Es ist die Arbeit der Kommissionsmitglieder, sich fachlich zu informieren. Das habe ich gemacht.

Leuthold, GLP: Ich danke meinen Vorrednern für ihre Ausführungen. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag Daniel Eugster.

Kommissionspräsident **Kappeler, GP:** Der Antrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt. Ich habe eine Frage an die Fachleute und Juristen. Wenn die gesamte Ziff. 4 wegfällt, gibt es im Gesetz über die Nutzung des Untergrundes keine Tiefenbegrenzung mehr, und bei der Konzession beträgt die Leistungsgrenze 1'000 kW. Wäre es möglich oder ist es wünschenswert, dass man dann beispielsweise mit einer Leistung von 900 kW auf zwei Kilometer tief bohren kann? Das wäre aber sehr eigenartig. Dann würde es keine Bewilligung gemäss UNG brauchen. Man könnte aber auf zwei Kilometer hinunterbohren, ohne die Leistungsgrenze von 1'000 kW der Konzession zu verletzen.

Regierungsrätin **Haag:** Derzeit gibt es drei Kategorien. Die Kategorie der Einfamilienhäuser, welche eine oder zwei Bohrungen vornehmen. Diese sind problemlos in der Bewilligung. Sie werden nach dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer bewilligt. Bisher wurden zwölf Projekte nach der Kategorie Bewilligung nach UNG beurteilt. Von diesen wären zehn nicht mehr in der Kategorie. Sie würden ebenfalls nach Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer bewilligt und wären damit auch nach dem vereinfachten Verfahren zu bewilligen. Eine Konzession nach UNG gab es bisher nicht. Die zwei Projekte, welche noch in den erhöhten Anforderungen verbleiben würden, sind die Migros in Amriswil mit 66 Bohrungen, insgesamt 530 kW auf 200 Metern Tiefe, und das Spital Frauenfeld mit 89 Bohrungen und 790 kW auf 200 Metern Tiefe. Es wurde erwähnt, dass die Bohrungen keine Gefahr für die Umwelt darstellen. Meines Erachtens verändern 89 Bohrungen den Untergrund und betreffen vielleicht das Grundwasser. Es ist hier angezeigt, sorgfältig hinzuschauen

und eine Umweltverträglichkeit zu prüfen. Bei allen Verfahren nach dem Einführungsge-
setz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gibt es derzeit keine Möglichkeit,
die genaue Lage der Bohrungen, wie sie gefordert wurden, zu verlangen. Wir prüfen un-
ter den vereinfachten Bedingungen auch nicht, ob das Grundstück des Nachbarn allen-
falls über Gebühr abgekühlt wird. Es geht noch um die ganz grossen Projekte, welche
eine deutliche Auswirkung auf die Umwelt haben, eine gewisse Gefahr für die Umwelt
darstellen können und bei denen es wirklich angezeigt ist, dass eine Umweltverträglich-
keitsprüfung stattfindet. Ich sage es etwas salopp: Wir sollten die Tiefe vergessen. Es
wurde erwähnt, dass ab 400 Metern andere SIA-Normen greifen. Schon deshalb sind die
Unternehmen sehr zurückhaltend, über 400 Meter zu bohren. Wie es sich in der Vergan-
genheit gezeigt hat, werden lieber mehr Bohrungen auf 200 Meter gemacht als weniger
in eine grössere Tiefe. Zu den unhaltbaren Zuständen im Kanton Thurgau: Bei mir sind
diesbezüglich keinerlei Beschwerden eingegangen. Ich freue mich sehr über das Lob
von Kantonsrat Peter Schenk. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Daniel Eugster ab-
zulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Daniel Eugster wird mit 64:46 Stimmen abgelehnt.

Gemperle, CVP/EVP: Ich möchte nichts unversucht lassen, den Zustand zu verändern.
Der Kanton Thurgau hat hier einen Nachteil. Es gibt eine neutrale Untersuchung des
Bundesamtes für Energie. Alle Fachleute, welche ich kontaktiert habe, sagen, dass es im
Kanton Thurgau zu schwierig sei. Wir sollten nicht noch einmal einen Fehler machen. Ich
stelle den **Antrag**, § 4 Abs. 1 Ziff. 4 anzupassen. § 4 Abs. 1 Ziff. 4 soll neu wie folgt lau-
ten: "die Erstellung von Bauten und Anlagen zur Nutzung der Geothermie ab einer Tiefe
von 600 m." Der übrige Text in der Fassung der vorberatenden Kommission soll gestrichen
werden. Damit würde die Tiefenbegrenzung bestehen bleiben. Die Ängste des Kommissi-
onspräsidenten wären damit beseitigt und die Grünen könnten dem Antrag zustimmen. Ich
bitte die Ratsmitglieder, meinem Antrag zuzustimmen, damit wir mit den anderen Kantonen
gleichziehen können. Es ist nicht einzusehen, weshalb etwas im Kanton Thurgau gefährlich
sein sollte, währenddem es in vielen anderen Kantonen möglich ist. Weshalb sind 89 Boh-
rungen an einem Ort in einem guten Projekt und von Fachleuten begleitet gefährlicher als
1'000 Einzelbohrungen, bei denen der Kampf um den Preis viel grösser geführt wird? Dort
geht es um den letzten Franken. Ich möchte, dass die tiefe Geothermie mit Erdwärmeson-
denfeldern möglich ist.

Vogel, GP: Ich habe mich vor allem mit der Leistung auseinandergesetzt. Im Ingenieur-
wesen denken wir oft logarithmisch. Meines Erachtens hatte die Abstufung von 100 kW
Sinn gemacht. Die Argumentation, weshalb bei 500 kW ein Problem liegt, sehe ich nicht,
und ich habe sie auch nicht in der Botschaft des Regierungsrates gefunden. Wenn nun

gerade die 89 Bohrungen beim Spital oder die Anzahl plötzlich ein Problem darstellen, sollten wir das regeln. Ich bitte den Grossen Rat, dem Antrag Gemperle zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Ich habe sehr viel Sympathie für den Antrag Gemperle, denn er passt sehr genau zu unserer Parlamentarischen Initiative. Wir würden eine Punktlandung machen. Andererseits bin ich verpflichtet, den Kommissionsvorschlag zu präsentieren. Ich überlasse die Entscheidung deshalb den Ratsmitgliedern.

Regierungsrätin **Haag**: Ich wiederhole mich. Die Tiefe ist nicht wichtig. Vielleicht wird sie wieder einmal wichtig. Dafür, ob es nun 400 Meter, 500 Meter, oder 600 Meter sind, sind andere Kriterien massgebend. Ich habe bereits erwähnt, dass die SIA-Norm ab 400 Metern ändert und zurzeit im Normalfall bei rund 200 Metern aufgehört wird. Dass nur die Tiefe ein Kriterium ist, ist nicht in unserem Sinne. Die Leistung sagt etwas darüber aus, was mit dem Untergrund passiert. Natürlich ist die Grenze von 500 kW irgendwo willkürlich. Wir müssen aber einen Strich ziehen. Wenn die Projekte darüber hinausgehen und derart umfangreich sind, müssen sie genau geprüft werden. Es gab keine Projekte mit 400 kW Leistung. Drei Projekte umfassten ca. 300 kW Leistung. Das Projekt der Migros Amriswil lag bei 530 kW Leistung und jenes des Spitals Frauenfeld bei 790 kW. Ich wiederhole mich noch einmal: Die Leistung sagt etwas darüber aus, was mit dem Untergrund passiert. Stellen Sie sich vor, auf Ihrem Nachbargrundstück werden 70, 80 oder 90 Bohrungen in den Untergrund vorgenommen. Sie wären sicher froh, wenn man überprüfen würde, ob es zum einen eine Auswirkung auf die Umwelt und zum anderen auf Ihr Grundstück haben würde und ob Sie in Zukunft die Erdwärme auch noch nutzen könnten. Es geht hier um ganz grosse Projekte. Beim Spitalneubau war die Bewilligung für das Erdwärmesondenfeld eines der kleineren, wenn nicht das kleinste Problem. Der Bau an sich stellt eine viel grössere Herausforderung dar. Ich sage nicht, dass 90 Bohrungen gefährlich für die Umwelt sind. Jemand sollte das aber genau prüfen, die Umweltverträglichkeitsprüfung vornehmen und die Lage der Bohrungen einfordern, damit sie für die Nachwelt auch erhältlich sind. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Gemperle abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag Gemperle wird mit 54:53 Stimmen zugestimmt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 1. Juli 2020 als Ganztagesitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Jacob Auer mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Juni 2020 "Entschädigung Coronakrise".
- Interpellation von Franz Eugster mit 78 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Juni 2020 "Wer hat im Wald eigentlich das Sagen?".
- Interpellation von Urs Schär und Pascal Schmid mit 92 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Juni 2020 "Littering, ein (ernst)zunehmendes Problem - und kein Ende in Sicht".
- Interpellation von Nina Schläfli mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom "Let's talk about sex. Sexualaufklärung an Thurgauer Schulen".
- Einfache Anfrage von Barbara Dätwyler Weber und Edith Wohlfender vom 17. Juni 2020 "Generelles Besuchsverbot in Institutionen für Pflege und Betreuung - was können wir daraus lernen?".
- Einfache Anfrage von Barbara Dätwyler Weber und Edith Wohlfender vom 17. Juni 2020 "Pflicht-Notvorrat auch bei Schutzmaterialien! Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat?".
- Einfache Anfrage von Barbara Müller und Edith Wohlfender vom 17. Juni 2020 "Coronavirus COVID-19: Auswirkungen für Menschen mit Behinderung".
- Einfache Anfrage von Barbara Müller vom 17. Juni 2020 "Unzulässige Quotenziele für die IV-Stellen?".
- Einfache Anfrage von Gina Rüetschi vom 17. Juni 2020 "Sozialhilfe während Epidemie-Massnahmen".

Ende der Sitzung: 13.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates